



Protokoll

der 27. Sitzung, Amtsjahr 2024 / 2025

Mittwoch, den 18. September 2024, um 9:00 Uhr

Vorsitz: *Claudio Miozzari, Grossratspräsident*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende: Lydia Isler-Christ (LDP), Jo Vergeat (GAB), Raffaella Hanauer (GAB), Anina Ineichen (GAB), André Auderset (LDP), Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)

Verhandlungsgegenstände:

- 8. Anpassung des Schulgesetzes vom 4. April 1929; Änderung §63b Förderangebote, Bericht der BKK 2
- 8.3. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Aufhebung des Kleinklassenverbots, Bericht der BKK 18
- 8.2. Motion Franziska Roth und Konsorten betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule, Bericht der BKK 19
- 11. Gemeindeinitiative der Gemeinde Riehen für eine vernünftige und verhältnismässige Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Bereich des öffentlichen Verkehrs, Bericht des RR zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen 19
- 13. Staatsbeitrag für den Erlen-Verein Basel für die Jahre 2025 bis 2028, Ratschlag des RR 27
- 14. Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung des Grün- und Freiraums Lysbüchelplatz - VoltaNord, Bericht der UVEK 28
- 15. Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung Grün- und Freiraum Saint-Louis-Park - VoltaNord, Ratschlag des RR 32
- 16. Fristverlängerung kantonale Volksinitiative "Sicherere Velorouten in Basel-Stadt", Bericht der UVEK 34
- 17. Kantonale Volksinitiative "für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern (Zämme in Europa)", Bericht des RR zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen 34



Beginn der 27. Sitzung

Mittwoch, 18. September 2024, 09:00 Uhr

8. Anpassung des Schulgesetzes vom 4. April 1929; Änderung §63b Förderangebote, Bericht der BKK

[18.09.24 09:00:14, 23.1410.03]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zu unserer heutigen Sitzung und bitte Sie um Ihre Aufmerksamkeit. Ich habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Rathausführung

Heute findet die erste Führung im Rathaus durch die Denkmalpflege für Grossratsmitglieder statt. Die Führung von heute wird durch den Kunsthistoriker Dr. phil. Martin Möhle durchgeführt. Treffpunkt ist 13:30 Uhr im Rathaus Innenhof. Die Liste der angemeldeten Personen liegt hier vorne auf dem Tisch. Falls Sie sich spontan dazu melden möchten, sollte das noch möglich sein. Melden Sie sich beim Ratssekretariat.

Hinweis Geschäftsdatenbank

Geschäfte abonnierbar, um Informationen über Mutationen zu erhalten. In anderen Worten, Sie haben jetzt in unserem Geschäftsverzeichnis online die Möglichkeit, ein Geschäft zu abonnieren. Dann kriegen Sie jeweils einen Hinweis, wenn es neue Berichte oder News zum Geschäft gibt. Auch hier dürfen Sie sich bei Fragen und Anliegen direkt beim Parlamentsdienst melden.

Wir fahren fort mit der Beratung unserer Traktanden und kommen zu Traktandum 8. Anpassung des Schulgesetzes vom 4. April 2029; Kantonale Volksinitiative «für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt (Förderklassen-Initiative)». Wir behandeln auch die Motion Franziska Roth und Konsorten betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrags der integrativen Schule und den Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Aufhebung des Kleinklassenverbots.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte durch und beraten dann den vorgelegten Gegenvorschlag zur Initiative. Danach entscheiden Sie, ob der beratene Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder die Initiative ohne Gegenvorschlag dem Volk vorgelegt wird. Ebenfalls ist dann ein Beschluss zur Abstimmungsempfehlung zu fassen. Wir kommen zur Sprecherin für die BKK, das ist die Präsidentin Franziska Roth.

Franziska Roth (SP): Die integrative Schule, so wie sie bei uns eingeführt und im Moment umgesetzt wird, ist anspruchsvoll und in manchen Situationen sogar überfordernd. Dass es Anpassungen braucht, merken vor allem die Lehrpersonen, die Kinder und die Eltern, aber auch wir hören diese Signale, wissen um die schwierige Situation und haben auch schon vor längerer Zeit politische Vorstösse auf den Weg gebracht mit der Forderung, dass die integrative Schule weiterentwickelt werden muss. Nun ist noch die Förderklassen-Initiative dazugekommen, die den Druck erhöht, die Umsetzung der Vorstossforderungen aber leider auch verzögert hat.

Mit dem jetzigen Ratschlag zur Anpassung des Schulgesetzes hat der Regierungsrat einen Vorschlag vorgelegt, der nebst der Anpassung des Gesetzes vor allem auch die Erhöhung der finanziellen Ressourcen für gezielte Massnahmen vorschlägt, die sehr sinnvoll sind und in den Augen aller Hearinggäste und der BKK eine Unterstützung sein werden.

Wie im Bericht ausgeführt, hat die BKK diverse Hearings durchgeführt. Vor allem in den Hearings mit den Vertreterinnen und Vertretern direkt aus den Schulen konnte die BKK feststellen, dass die integrative Schule keinesfalls als gescheitert betrachtet, sondern weiterhin getragen wird. Allerdings formulieren alle die anspruchsvolle und zum Teil überfordernde Situation und einige wünschen sich auch weitergehende Möglichkeiten, als es der Ratschlag vorsieht.



Die integrative Schule wurde in Basel-Stadt sehr rasch und sehr konsequent eingeführt. So weist der Kanton eine der höchsten Integrationsquoten in der Schweiz aus. Gleichzeitig wurden aber auch Plätze in separativen und stationären Angeboten abgebaut, was den Druck auf Familien mit Kindern, die einen hohen Betreuungsbedarf ausweisen, stark erhöht. Dem Grundsatz, der auch in einem Kanton mit einer grossen Integrationsleistung gelten muss, dass das Kindeswohl an erster Stelle steht, also dass alle Kinder dort beschult und betreut werden können, wo sie sich am besten entwickeln können, dem kann manchmal nicht genügend Rechnung getragen werden. Da müssen wir genau hinschauen und auf die Fachleute hören. Das hat die BKK versucht.

Nach den Hearings hat die BKK intensiv, aber auch kontrovers diskutiert. Insbesondere über die Angebote, die als Teil separativer Förderangebote neu im Schulgesetz aufgenommen werden sollen, hat sich die Kommission lange ausgetauscht und ist sich nicht einstimmig einig über deren Einführung.

Zum Angebot der Lerninseln. Die Lerninseln sollen gemäss Regierungsrat, und so sieht es auch die BKK, für Schülerinnen und Schüler mit akut schwierigerem Verhalten zur Verfügung stehen. Mit dem Ziel der möglichst raschen Reintegration in die Regelklasse sollen an der Lerninsel diese Kinder in einer kleinen Gruppe durch eine Sozialpädagogin und einen Heilpädagogen gezielt gefördert und unterstützt werden. Der Fokus soll auf der Beruhigung der Situation und der Bewältigung der Krise liegen. Es sollen aber auch weitere Unterstützungsmassnahmen aufgegleist werden können. Wichtig ist, dass ein regelmässiges hin und her zwischen Regelklasse und Lerninsel für diese Kinder verhindert werden kann. Dafür braucht es allerdings genügend Ressourcen und die Möglichkeit, die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen auch in den Regelklassen einsetzen zu können. Aus eigener Erfahrung weiss ich, wie effizient und nachhaltig die Sozialpädagogik integrativ in der Klasse wirken kann. Darum ist es schade, dass der Regierungsrat diesen Schritt nicht wagt und die Sozialpädagogik lediglich innerhalb der Lerninsel einsetzen möchte. Die BKK versucht das mit dem Antrag für Doppelbesetzungen zu ermöglichen.

Zu den Fördergruppen. In den heilpädagogisch geführten klassenübergreifenden Fördergruppen sollen Kinder aufgrund einer allgemeinen Lernschwäche oder einer ausgeprägten Lernstörung in einem überschaubaren Setting individueller gefördert werden können. Je nach Alter besuchen die Kinder, die für eine Fördergruppe in Frage kommen, diese Gruppen 10 bis 11 Lektionen pro Woche und es sollen nebst den fachlichen Kompetenzen auch überfachliche Kompetenzen wie Selbstregulation, Lern- und Arbeitsverhalten, aber auch soziale Fertigkeiten geübt werden. Trotz des Fördergruppenbesuchs bleiben die Kinder ihrer Stammklasse zugehörig und besuchen die anderen Lektionen im Klassenverband. Vorteil der Fördergruppen sind sicher, dass sie bei Bedarf an jedem Schulstandort eingesetzt werden können und somit Kinder, die in einer solchen Gruppe gefördert werden sollen, am gleichen Schulstandort bleiben können. Die BKK erachtet es als äusserst wichtig, dass die verantwortlichen Lehr- und Fachpersonen Einzelfall bezogen sorgfältig prüfen, ob ein Kind tatsächlich in einer Fördergruppe zeitweise beschult werden muss.

Im Ratschlag nennt der Regierungsrat drei Bedingungen, die kumulativer erfüllt werden müssen, damit ein Kind in eine Fördergruppe zugewiesen werden kann. Diese Zuweisung erfolgt dann durch die Schulleitung. Bei Bedarf kann auch der schulpyschologische Dienst oder eine andere Fachstelle für die Abwägung, ob eine Fördergruppe für ein Kind angezeigt ist oder nicht, beigezogen werden. Die Eltern oder andere erziehungsberechtigte Personen sind angemessen zu informieren und wenn sie nicht einverstanden sind, können die Kinder mittels anfechtbarer Verfügung zur Teilnahme verpflichtet werden. Zwar begrüsst die BKK, dass die Zuweisung in eine Fördergruppe jederzeit im Schuljahr direkt am Schulstandort und innert nützlicher Zeit gefällt werden kann, ist sich aber auch bewusst, dass dies nur mit einem intensiven und sorgfältigen Einbezug der Eltern geschehen darf. Geschehen solche teilseparative Massnahmen gegen den Willen der Eltern, leidet das Kind und die Massnahme hilft wenig. An den Hearings haben uns die Lehrpersonen und die Schulleitenden versichert, dass solche Massnahmen stets in einem intensiven Austausch mit den Eltern entschieden werden und dass wirklich viel Energie für das Mitnehmen der Eltern verwendet wird.

Ganz sicher ist die Organisation von Fördergruppen anspruchsvoll, da die Stundenpläne aufeinander abgestimmt werden müssen und es viele Absprachen braucht. Zudem kann der Besuch der Fördergruppen für die teilnehmenden Kinder belastend sein, da sie sich in Zweiklassenverbänden orientieren müssen und während dem Besuch in der Fördergruppe den Unterricht in ihrer Stammklasse verpassen.

An fast allen Hearings wurde das Bedürfnis nach der Möglichkeit zum Einsetzen von Förderklassen genannt. Die BKK hat sich sehr intensiv mit diesem geäusserten Bedürfnis auseinandergesetzt und ist mehrheitlich zur Ansicht gekommen, dass die Förderklassen als weitere Möglichkeit eines Förderangebots im Gesetz festgehalten werden sollen. Die BKK versteht die Förderklassen aber nicht genau so, wie das Initiativkomitee dieses Angebot in seiner Initiative verlangt. Förderklassen sollen für Schülerinnen und Schüler ausgelegt sein, die aufgrund ihrer intellektuellen Ressourcen oder aufgrund von ausgeprägten Lernstörungen Schwierigkeiten beim Lernen haben. Ausdrücklich nicht Zielgruppe sind akut verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler. Für diese stehen die Lerninseln oder die Spezialangebote zur Verfügung. In diesem Punkt unterscheidet sich das Angebot der Förderklasse, wie es die BKK vorsieht, klar von den Vorstellungen der Initiative. Auch wird es kein eigenes Rektorat für die Förderklassen geben.



Ein grosser Teil der Kommission sieht den Vorteil von Förderklassen darin, dass die Kinder den Unterricht in einer fixen, kleineren Klasse besuchen können und nicht ständig das Setting wechseln müssen. Da mögliche Förderklassen auch im Verbund mit anderen Schulstandorten angeboten werden können, würde dann ein erweitertes Quartiersprinzip gelten müssen. Kinder, die einer Förderklasse zugewiesen würden, müssten allenfalls das Schulhaus wechseln.

Da der Unterricht in einer Förderklasse in einem etwas langsameren Tempo stattfinden würde, könnte es für Kinder, die wieder in die Regelklasse wechseln, schwierig werden, in der Ursprungsklasse Tritt zu fassen. So soll in der Schullaufbahnverordnung die Möglichkeit zur Wiederholung eines Schuljahres geschaffen werden, wenn mit der Wiederholung des Schuljahres die Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf die weitere Schullaufbahn eine bessere Entwicklungsperspektive haben. Zudem sollen für die Zuteilung in eine Förderklasse die gleichen Anforderungen an den Prozess gelten und die gleichen Bedingungen wie sie für die Zuteilung in Fördergruppen gelten und zwingend muss auch das Kindeswohl im Vordergrund stehen.

Eine Kommissionsminderheit spricht sich gegen die Einführung von Förderklassen aus, weil die Gefahr besteht, dass vornehmlich Kinder aus sozial benachteiligten Schichten den Förderklassen zugewiesen werden. Ebenfalls sieht diese Minderheit die Gefahr einer Stigmatisierung der Kinder. Zudem kann das Fehlen von guten und starken Vorbildern den Lernerfolg dieser Kinder und Jugendlichen in solchen Settings erheblich schmälern und die Einführung von Förderklassen wird als Rückschritt der integrativen Schule empfunden.

Wie bereits erwähnt, haben zwar nicht ganz alle, aber viele Anspruchsgruppen, mit denen wir Hearings durchgeführt haben, das Bedürfnis nach Förderklassen geäussert und obwohl die BKK auch die Nachteile dieser Förderklassen sieht, beantragt eine Mehrheit die Aufnahme dieses Förderangebots ins Schulgesetz, dass so die Möglichkeit besteht, dass die Initiative zurückgezogen wird und der Gegenvorschlag rasch umgesetzt werden kann und das ist der BKK sehr wichtig. Der Druck an den Schulen für Entlastung ist sehr gross und eine Verbesserung muss rasch erfolgen können. Müsste das Volk über die Initiative abstimmen, würde nochmals viel Zeit ohne diese Entlastung vergehen und das würde vor allem den belasteten Schulen schaden.

Eine grosse Mehrheit der BKK-Mitglieder sieht eine gute Massnahme für die Weiterentwicklung der integrativen Schule im Einsetzen von zwei Lehr- oder Fachpersonen in Klassen, die sehr heterogen und schwierig zu führen sind. Sind zwei Personen im Klassenzimmer, kann eine Person unterrichten und die anderen diejenigen Kinder unterstützen, die wegen Lerneinschränkungen oder Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich dem Unterricht zu wenig folgen können oder potenziell stören würden. Das beruhigt die gesamte Klasse und alle Kinder können profitieren.

Der BKK ist aber wichtig zu betonen, dass mit den Doppelbesetzungen nicht zwingend zwei Lehrpersonen, die dann beide unterrichten, gemeint ist. Vielmehr möchte die BKK ermöglichen, dass den vielfältigen und sehr diversen Anforderungen im Klassenzimmer auch mit einem fachlich diverseren pädagogischen Team begegnet wird. Die Arbeit der Lehrpersonen soll durch das Wissen und den etwas anderen Blick auf die Kinder und auch die anderen Werkzeuge der Heil- und Sozialpädagogik ergänzt werden. Ein weiterer Vorteil von vermehrten Doppelbesetzungen im Vergleich zu den Fördergruppen und Förderklassen ist, dass dieses Angebot nicht mehr Schulraum benötigt, und wir wissen es, der knappe Schulraum ist im gesamten Kanton eine grosse Herausforderung. Die Kommission ist der Ansicht, dass mit der Massnahme der Doppelbesetzung eine wirkungsvollere Beschulung und damit eine Entlastung des gesamten Systems erreicht werden kann. Darum beantragt die BKK die Aufnahme dieser Fördermassnahme ins Schulgesetz.

Die BKK hat den Antrag des Regierungsrats, eine andere Formulierung im Gesetz festzuschreiben, an der vorletzten Sitzung diskutiert. Allerdings sind wir uns nicht einig geworden und haben darum beschlossen, den Entscheid ohne Empfehlung den Fraktionen zu überlassen. Einem grossen Teil der BKK-Mitglieder ist es wichtig zu betonen, dass sowohl Förderklassen wie auch Fördergruppen und Doppelbesetzungen nicht zwingend eingeführt werden müssen. Die BKK möchte mit der Änderung im Schulgesetz Werkzeuge zur Verfügung stellen, die von den einzelnen Schulstandorten genutzt werden können, aber nicht genutzt werden müssen. Wichtig ist für die BKK, dass die Standorte vor Ort entscheiden können, welches der Förderangebote für die Voraussetzungen ihres Standortes das richtige ist und für die Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Lehr- und Fachpersonen eine gute Lern- und Arbeitssituation zu schaffen.

Klar ist aber auch, dass die Standorte ein Konzept brauchen, welches der Instrumente sie einsetzen möchten. Es kann nicht sein, dass ein Standort Förderklassen bildet und dann auch noch Fördergruppen einsetzt. Damit ein Standort aber überhaupt entscheiden kann und damit alle Standorte wissen, welche Instrumente für welche Situationen eingesetzt werden können, ist es zwingend notwendig, dass das ED Dachkonzepte erarbeitet, so dass die Standorte innerhalb der gesetzten Leitplanken ihren Weg finden können. Es geht auch darum, dass die einzelnen Standorte von zu viel und zusätzlichem administrativen Aufwand entlastet werden. Zudem sollen von der Volksschulleitung und auch von der Leitung Gemeindeschulen Gefässe geschaffen werden, um den Austausch in Bezug auf die Umsetzung des Massnahmenkatalogs zwischen den Standorten sicherzustellen. Ebenfalls muss das ED sicherstellen, dass genügend und adäquate Weiterbildungsangebote zur Verfügung stehen. Gerade für die Schulleiterinnen und Schulleiter, auf die eine grosse Aufgabe und Verantwortung zukommt, sind gezielte Weiterbildungen wichtig.



Alle diese neuen Massnahmen, die wir heute beschliessen, wirken auf der Kaskadenstufe 2, sind also Massnahmen, die den Schulstandorten sofort zur Verfügung stehen. Um sie einsetzen zu können, braucht es keine langen Abklärungen und Anträge an die Volksschulleitung. Die BKK ist überzeugt, und das haben auch die Hearinggäste betont, dass durch den raschen Einsatz dieser Massnahmen schon viel Druck weggenommen werden kann und dass diese schnelle Verfügbarkeit ein entscheidender Faktor ist.

Wir haben nun eine Gesetzesänderung vor uns, die eine breite Auswahl an Fördermöglichkeiten bietet. Dass für die Sekundarstufe nebst den drei Leistungszügen und den Spezialangeboten nicht auch noch Fördergruppen und Förderklassen vorgesehen werden, hat die BKK zur Kenntnis genommen und ein grosser Teil der Kommissionsmitglieder kann das auch nachvollziehen. Nichtsdestotrotz gelten die Fördermöglichkeiten im Schulgesetz für die gesamte Volksschule. Wenn nun also ein Sekundarstandort sich für eine vermehrte Doppelbesetzung in belasteten Klassen zur Entlastung entscheiden möchte, sollen die Finanzen dafür zur Verfügung gestellt werden können. Der BKK ist es ganz wichtig, dass dem grossen Druck und den sehr anspruchsvollen Anforderungen gerade im A-Zug der Sek rasch begegnet wird. Die Kommission hat sich daher den Projektauftrag zur Optimierung der Sekundarstufe 1 zeigen lassen. Sie unterstützt diesen Weg, erwartet aber, dass der skizzierte Zeitplan eingehalten wird und dass zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 Entlastungsmassnahmen auf dem Tisch liegen.

Mit diesem Beschluss ändern wir das Gesetz und ermöglichen erweiterte Fördermassnahmen, wir sprechen aber keine finanziellen Ressourcen. Diese sind zum Teil bereits jetzt im Budget eingestellt und werden für die weiteren Jahre via reguläres Budget bereitgestellt. Damit die Schulstandorte nun tatsächlich die Fördermassnahmen einsetzen können, die sie für ihre Klassen für richtig erachten, sollen auch genügend finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen. Dafür braucht es einen guten Austausch zwischen ED und den Schulstandorten und es braucht ein genaues Hinschauen von Finanzkommission und BKK.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch ein paar persönliche Worte, dies vor allem auch, weil meine Motion abgeschrieben werden soll. Ich bin nicht wirklich zufrieden damit, dass wir nun diese teileseparativen Angebote von Förderklassen und Fördergruppen ins Schulgesetz schreiben, um die integrative Schule weiterzuentwickeln. Dies waren nicht die Absicht und das Ziel der Motion, denn ich bin überzeugt davon, dass es andere Möglichkeiten gibt. Diesen Weg, den wir jetzt gehen, basiert in meinen Augen auf einem defizitorientierten Ansatz. Die Kinder werden beurteilt aufgrund von dem, was sie nicht oder noch nicht können. Ich bin aber überzeugt davon, dass alle diese Kinder eben auch Stärken haben. Diese dürfen wir nicht übersehen und diese müssen gefördert werden. Und ebenso bin ich davon überzeugt, dass Kinder gerade auch auf der Primarstufe, da, wo wir jetzt Förderklassen und Fördergruppen ermöglichen werden, in der Schule nicht nur Fachwissen lernen sollten. Es geht doch auch darum, wie die Kinder lernen, als Gruppe miteinander umzugehen, dass es in einer Gemeinschaft auch darum geht, Rücksicht zu nehmen, sich manchmal anzupassen, manchmal etwas zurückzustehen, einander zu helfen und voneinander zu lernen.

Darum ist für mich klar, dass diese Gesetzesänderung ein Zwischenschritt ist, um die wirklich anspruchsvolle Situation zu beruhigen, dass die Entwicklung der integrativen Schule aber weitergehen muss. Wir sollten uns unter anderem Gedanken über kleinere Klassen, über mehr zeitliche Ressourcen für Lehr- und Fachpersonen für die Integrationsarbeit mit gleichzeitiger Entlastung vom administrativen Aufwand machen und wir sollten eine Lösung für die Unvereinbarkeit von Integration und Selektion finden.

Die BKK beantragt mit 7 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Massnahmenkatalog mit den beiden Ergänzungsanträgen der Kommission zuzustimmen. Die Motion und der Anzug können abgeschrieben werden, die Initiative soll gemäss BKK abgelehnt werden und dem Gegenvorschlag zugestimmt werden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat spricht Regierungsrat Mustafa Atici.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Heute ist ein besonderer Tag für mich. Ich darf als Erziehungsdirektor ein sehr wichtiges Geschäft für die Basler Schulen vertreten, die weitere Entwicklung der integrativen Schule. Ich denke, wir sind uns alle einig, die Belastung der Schulen ist an eine Grenze gelangt. Es braucht Massnahmen, um mit den aktuellen Herausforderungen, welche die Gesellschaft in den Schulen bringt, besser umgehen zu können. Zum Wohl unserer Kinder und Jugendlichen und zum Wohl der Gesellschaft. Die unformulierte kantonale Volksinitiative für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt fordert primär heilpädagogische Förderklassen. Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen Ihnen, die Förderklassen-Initiative, sofern sie nicht zurückgezogen wird, den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung und den von der Bildungs- und Kulturkommission ergänzten Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen. Ich möchte der Kommission an dieser Stelle für ihre sorgfältige und engagierte Arbeit danken, insbesondere auch der Präsidentin für ihren Bericht und die mündlichen Erläuterungen.

Es freut mich sehr, dass das Initiativkomitee und die freiwillige Schulsynode Basel-Stadt an ihrer gemeinsamen Medienkonferenz vom 5. September angekündigt haben, die Förderklassen-Initiative zurückzuziehen, wenn der Grosse Rat



dem vorliegenden Gegenvorschlag zustimmt. Nachfolgend möchte ich im Namen des Regierungsrats erläutern, weshalb der Gegenvorschlag aus Sicht des Regierungsrats, der Bildungs- und Kulturkommission, des Initiativkomitees und der freiwilligen Schulsynode ein guter und lösungsorientierter Kompromiss ist.

Artikel 63b Schulgesetz umfasst schon heute diverse Förderangebote, welche die Schulen umsetzen können. Der Regierungsrat will diese Förderangebote um heilpädagogisch geführte klassenübergreifende Fördergruppen und Lerninseln ergänzen. Die Bildungs- und Kulturkommission will zusätzlich noch Förderklassen und Doppelbesetzungen aufnehmen. Mit der Aufnahme der Förderklassen ins Schulgesetz kommen wir dem Anliegen der Initiative entgegen. Die Bildungs- und Kulturkommission und der Regierungsrat schlagen zudem zusätzliche Massnahmen vor, wie zum Beispiel Lerninseln, Doppelbesetzungen, eine Erhöhung der Kindergartenressourcen oder mehr Mittel für Logopädie und Psychomotorik. Mit dem Massnahmenpaket wollen wir den Schulen weitere Förderinstrumente zur Verfügung stellen. Die Schulen sollen die nötigen Freiräume haben, für sie passende Lösungen zu finden.

Seit meinem Amtsantritt durfte ich viele Schulen besuchen. Ich habe die Mitarbeitenden jeweils gefragt, wie sie das Massnahmenpaket beurteilen. Sie haben mir alle gesagt, dass die Problemfelder unterschiedlich sind und dass es deshalb unterschiedlichen Lösungen braucht. Was aber wichtig ist und ich deutlich betonen möchte, die Schulen sind nicht komplett frei in ihrer Wahl. Wir werden verbindliche Leitplanken definieren und Vorgaben machen. Ein paar Beispiele: Das Geld, das wir für die neuen Förderangebote beantragen, ist als Mittel für bestimmte Zwecke und solche ohne bestimmte Zwecke eingestellt. Die Mittel mit Zweck sind für Pädagogik, Psychomotorik und den Kindergarten reserviert. Diese Ressourcen sollen nicht für etwas anderes eingesetzt werden. Die übrigen Mittel können entweder für Förderklassen, Fördergruppen, Doppelbesetzungen oder Lerninseln eingesetzt werden.

Die Schulen melden jeweils im Januar, welche Förderangebote sie im kommenden Schuljahr umsetzen wollen und mit welcher Schule sie allenfalls eine Fördergruppe im Verbund planen. Das heisst, dass sie ein Umsetzungskonzept vorlegen müssen. Die Volksschulleitung als vorgesetzte Stelle wird kontrollieren, dass das Gesamtkonzept über alle Schulen stimmig ist und dass die Ressourcen zielführend eingesetzt werden und dass es nicht mehr kostet als beantragt. Und sie wird den Überblick über alle Schulen haben und sicherstellen, dass alle Kinder unabhängig vom Schulstandort, die adäquate Förderung erhalten.

Sofern unseres Massnahmenpaket zur Umsetzung kommt, werden wir dieses in drei Jahren evaluieren. Wie Sie wissen, haben wir für die Sekundarschule die beiden neuen Massnahmen Spezialangebote Plus und Lehrinseln vorgesehen. Das heisst, zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Fördergruppen oder Förderklassen. Die Konsultation hat gezeigt, wir müssen die Sekundarschule, insbesondere den A-Zug grundsätzlich anschauen. Wir müssen uns fragen, wie schöpfen wir das Potenzial der einzelnen Jugendlichen besser aus, wie können wir die Motivation und Anschlussfähigkeit von eher lernschwachen Jugendlichen erhöhen und wie kann die Berufswahl noch stärker in allen drei Leistungszügen verankert werden. Momentan befasst sich eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus der Praxis mit diesen Fragen und erarbeitet Verbesserungsvorschläge. Nächsten Frühsommer wird sich der Regierungsrat dazu äussern.

Lassen Sie mich noch etwas zu den Förderklassen sagen. Sie wissen, ich habe mich im Wahlkampf für temporäre Förderklassen eingesetzt. Zum Wohl des Kindes, aber auch zum Wohl der Klasse und der Lehr- und Fachperson kann es nötig sein, dass ein Kind für eine begrenzte Zeit eine Förderklasse besucht. Für mich und für die Kommissionsmehrheit ist jedoch klar, die Kinder in den Förderklassen sollen möglichst rasch wieder in die Regelklassen zurückkehren. Dafür werde ich mich einsetzen. Wir werden klare Kriterien und ein transparentes Verfahren definieren. Wir werden die Eltern eng einbeziehen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist für das Wohl des Kindes immer zentral. Deshalb werden die Lehr- und Fachpersonen Gespräche führen mit den Familien, bevor ein Entscheid gefällt wird.

Sie wissen, Chancengerechtigkeit ist mir ein grosses Anliegen. Ich werde mich mit aller Kraft dafür einsetzen, dass alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrer Herkunft und ihres Umfelds, die bestmöglichen Bildungschancen erhalten. Genau deshalb braucht es auch zentrale Vorgaben der Volksschulleitung, die für alle Schulen gelten.

Wie bereits erwähnt wurde, möchte die Bildungs- und Kulturkommission eine weitere Massnahme aufnehmen, und zwar soll der Katalog der Förderangebote um Doppelbesetzungen ergänzt werden. Auch dieser Ergänzung kann der Regierungsrat zustimmen. Anstelle des Begriffs Doppelbesetzungen schlagen wir jedoch eine juristisch präzisere Formulierung vor, und zwar Klassen, die von einer zusätzlichen Lehr- oder Fachperson unterstützt werden. Es ist nämlich von Lehr- und Fachpersonen die Rede, so ist auch der Einsatz einer Fachperson für Sozialpädagogik oder Heilpädagogik in einer Klasse möglich.

Ich bin sehr zufrieden, dass sich eine Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission für den Gegenvorschlag des Regierungsrats ausgesprochen hat und das Initiativkomitee bereit ist, die Förderklassen-Initiative zurückzuziehen, wenn der Vorschlag der Kommission verabschiedet wird.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie dem ergänzten Gegenvorschlag in der vorliegenden Form zustimmen. Unser ausgewogenes Massnahmenpaket stellt für die vielfältigen Herausforderungen der integrativen Schule geeignete Instrumente zur Verfügung. Der finanzielle Rahmen, den wir einhalten werden, liegt Ihnen vor. Unsere Schulen müssen



wieder zur Ruhe kommen und sich weiterentwickeln können. Die Lehr- und Fachpersonen sowie die Schulleitungen möchten wissen, wie es weitergeht mit der integrativen Schule. Ich bitte Sie, schaffen Sie Klarheit für die Schulen, geben Sie den Lehr- und Fachpersonen, die täglich ihr Bestes geben, verschiedene Fördermassnahmen an die Hand. Vertrauen Sie den Lehr- und Fachpersonen vor Ort, so wie ich es tue. Unter Berücksichtigung der Leitplanken der Volksschulleitung werden die Schulen gute Lösungen wählen zum Wohl unserer Kinder und Jugendlichen. Stimmen Sie daher den Anträgen der Bildungs- und Kulturkommission zu. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihre Unterstützung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionsvoten und da hat sich Heidi Mück zuerst für das GAB eingetragen.

Heidi Mück (GAB): Die Förderklassen-Initiative fordert ziemlich unverblümt die Wiedereinführung der Kleinklassen. Sie will, dass Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten in einer heilpädagogischen Schule mit eigener Leitung beschult werden. Ich nenne die Initiative deshalb nicht euphemistisch Förderklassen-Initiative, sondern ich nenne sie, was stört, muss weg-Initiative. Dass diese was stört, muss weg-Initiative von so vielen Lehrpersonen unterstützt wurde, sagt viel über die Situation an der Basler Volksschule aus. Ich habe mit Freude gehört, dass auch Mustafa Atici dies so sieht und gesagt hat, die integrative Schule ist am Anschlag.

Viel zu lange sind Rufe nach Unterstützung, nach zeitnaher Hilfestellung in kritischen Situationen und generell nach mehr Ressourcen für die integrative Schule versendet. Es wurden zwar kleinere Massnahmen ergriffen, doch diese genügten schlichtweg nicht und führten sogar zu mehr bürokratischem Aufwand. Kein Wunder, dass die was stört, muss weg-Initiative Anklang fand. Sie verspricht ja sehr populistisch eine Lösung, indem Kinder, die mit Verhaltensauffälligkeiten den Unterricht stören, einfach in eine separate heilpädagogische Schule gesteckt werden. So einfach ist das aber nicht und es wäre auch eine radikale Abkehr vom Grundgedanken einer inklusiven oder zumindest integrativen Schule. Aber auch wenn ich persönlich grosse Mühe damit hatte, dass die Initiative von der freiwilligen Schulsynode mitgetragen wurde, anerkenne ich, dass mit dieser Initiative endlich ein Druckmittel geschaffen wurde, um das ED zum Handeln zu zwingen.

Damit komme ich zum Gegenvorschlag des Regierungsrats, der die Krisensituation in der integrativen Schule zumindest ansatzweise aufnimmt und einige Massnahmen vorschlägt, die sehr begrüssenswert sind. Dazu gehören der verbesserte Einsatz und die Erhöhung der Förderressourcen direkt an den Schulen, die Erhöhung der Förderressourcen im Kindergarten, die Erhöhung der Ressourcen im Zentrum für Frühförderung, in der Logopädie und in der Psychomotorik. Für die weiteren Massnahmen verweise ich auf den Ratschlag und BKK-Bericht.

Ein grosser Kritikpunkt am Gegenvorschlag ist, dass die Sekundarschule fast nicht berücksichtigt wurde. Dabei ist auch dort, insbesondere im A-Zug, die Situation sehr angespannt. Immerhin wurde uns versprochen, dass die Massnahmen für die Sek im kommenden Jahr vorgelegt werden sollen.

Wichtig ist für mich die klare Erwartung der BKK, dass das ED Dachkonzepte für die verschiedenen Massnahmen erstellt, so dass nicht jedes Schulhaus eigene Konzepte erstellen muss, sondern eine gewisse Vorarbeit geleistet wird und auch gewisse Leitplanken bestehen. Das haben wir gehört, dass das zugesichert wurde. Die BKK hat aber auch konkrete Erweiterungen des Gegenvorschlags diskutiert und beschlossen. Einerseits sollen Doppelbesetzungen in den Klassen in den Katalog der Fördermassnahmen aufgenommen werden, andererseits beschloss die BKK auch, dass der Einsatz von Förderklassen möglich sein soll. Damit wird die wichtigste Forderung der Initiative in den Gegenvorschlag aufgenommen, was den Initianten hoffentlich ermöglicht, die Initiative zurückzuziehen.

Für einen Teil des GAB ist diese Erweiterung des Gegenvorschlags nur schwer zu akzeptieren. Das Instrument der Förderklassen birgt die Gefahr der Diskriminierung von sowieso benachteiligten Kindern, Kinder aus sogenannt sozial belasteten Familien, Kinder mit Migrationshintergrund. Förderklassen sind eigentlich keine Lösung für das Grundproblem unserer Schule. Immer mehr Kinder und Jugendliche brauchen spezielle Fördermassnahmen und Unterstützungsangebote. Immer mehr Kinder und Jugendliche fallen aus dem Rahmen. Immer mehr Kinder und Jugendliche scheinen nicht mehr in dieses Schulsystem zu passen und was machen wir? Wir schrauben weiter an diesem System herum. Wir schaffen neue Möglichkeiten für Fördermassnahmen, wir versuchen die Kinder und Jugendlichen an das System anzupassen und wir scheuen uns davor, das System in Frage zu stellen.

Ist eine integrative Schule überhaupt realisierbar, wenn die Kinder in der Sekundarschule in kaum durchlässige Leistungszüge eingeteilt werden? Können sich die Kinder nach ihren Fähigkeiten und in ihrem Tempo entwickeln, wenn der Druck, die Lernziele zu erreichen, schon in der Primarschule so hoch ist? Und wie geht es den Lehrpersonen in dem System, in dem einfach zu wenig Zeitressourcen vorhanden sind? Zu wenig Zeit führt das eigentliche Unterrichten und für die Absprache und Koordination im Team. Wie geht es den Lehrpersonen mit der stetig zunehmenden Administrationsarbeit, mit zu grossen Klassen, mit anspruchsvoller Elternarbeit, mit einem straffen Lehrplan? Ist es nicht verständlich, dass viele Lehrpersonen am Anschlag sind?



Ich bin überzeugt, dass es für das Gelingen der integrativen Schule viel mehr braucht als die im Gegenvorschlag genannten Fördermassnahmen. Es braucht den Mut, das ganze hochselektive System in Frage zu stellen und es braucht Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen, bei den Pflichtstunden, bei den Klassengrössen, beim Lohn. Ach ja, und nicht zu vergessen, die dringend nötigen Verbesserungen bei der Ausbildung der Lehrpersonen, damit die Berufseinsteiger*innen nicht gleich nach kurzer Zeit wieder den Lehrberuf aufgeben. Ich nenne nur das Stichwort Praxisbezug.

Und dann die Tagesbetreuung, von der habe ich ja auch noch nicht gesprochen, aber wir sind ja noch immer bei der sogenannten Förderklassen-Initiative und dem Gegenvorschlag der BKK und da kann ich Ihnen mitteilen, dass es von Seiten des GAB ein klares Ja zum Gegenvorschlag gibt. Wir sagen Ja trotz der Kritik am Instrument der Förderklassen und obwohl wir wissen, dass damit noch lange nicht gute Bedingungen für die integrative Schule erreicht sind. Wir werden die Umsetzung des Gegenvorschlags kritisch begleiten, insbesondere was die Kriterien für eine Einteilung in eine Förderklasse betrifft und was die Verweildauer der Kinder in den Förderklassen betrifft.

Uns ist aber auch sehr wichtig, dass nicht die Schulleitungen im Alleingang entscheiden können, welche Fördermassnahmen für ihre Schule beantragt werden. Es braucht einen starken und verlässlichen Einbezug der Lehr- und Fachpersonen an der Front, denn diese wissen am besten, ob es nun Förderklassen, Fördergruppen oder Doppelbesetzungen oder weitere Massnahmen braucht. Wir sind zudem sehr gespannt auf die Massnahmen für die Sekundarschule, die uns ja auf nächstes Jahr versprochen wurden. Und zuletzt begrüssen wir es sehr, dass drei Jahre nach Inkraftsetzung der Massnahmen eine sorgfältige Evaluation durchgeführt und umfassend dazu berichtet wird.

In diesem Sinn kann ich Ihnen die Zustimmung zum Gegenvorschlag mitteilen und bitte Sie, die Initiative abzulehnen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die Fraktion SP spricht Sasha Mazzotti.

Sasha Mazzotti (SP): Im Gegensatz zu anderen Kantonen ist Basel der Kanton mit der höchsten Integration oder umgekehrt gesagt, wir haben die niedrigste separative Beschulung. Die Motivation für die Initiative Förderklassen ist eine ganz andere als beispielsweise in Zürich. Ich umreisse kurz warum.

Seit 2008 gibt es bei uns die integrative Schule. Basel hat die Umsetzung stark vorangetrieben und war einer der ersten Kantone, die den grössten Teil der Sonderschulen abgeschafft hat und dafür Integrationsklassen und Einzelintegration in Regelklassen eingeführt hat. Von Seiten der Lehrpersonen kam damals schon von der FSS und auch vom VPOD immer wieder die Warnung, die Integration nicht zu stark zu forcieren und sorgfältig umzusetzen. 2009 hat die kantonale Schulkonferenz, die jetzige KSBS folgende Gelingensbedingungen aufgestellt, damit die integrative Schule funktionieren kann. Kleinere Klassen, mehr Schulraum, weniger Pflichtlektionen, keine Selektion innerhalb der Volksschule, genügend adäquat ausgebildetes Personal und unkomplizierte Administrationsabläufe. Die Realität der integrativen Schule 2024, nichts davon wurde angegangen. Und jetzt stehen wir da mit viel zu wenig Schulraum, einer noch früheren Selektionierung und die Administrationsabläufe sind nach wie vor viel zu aufwendig.

2014 gab es eine Systemevaluation der integrativen Schule durch die Hochschule für Heilpädagogik. Es gab einige Hinweise, die hellhörig hätten machen müssen wie die Aussage, das ED unterschätzt das Ausmass der Änderung, die die Integration von den Lehrpersonen abverlangt. Es wurde vom ED und dem damaligen Regierungsrat ignoriert. Der Widerstand unter den Lehrpersonen, nicht gegen die Integrationsziele, sondern gegen die Untätigkeit im ED, hat sich verständlicherweise immer mehr verstärkt. Die Folge davon, wir haben eine Initiative auf dem Tisch. Und das ED, noch unter der Leitung von Conradin Cramer, musste reagieren und unter enormen Druck ohne sorgfältige Evaluierung des Ist-Zustandes Massnahmen für die Verbesserung der integrativen Schule vorschlagen. Dabei herausgekommen ist doch etwas Zielführendes, die Präsidentin hat berichtet.

Vorneweg, dem Massnahmepaket heute zuzustimmen, ist nur der erste Schritt. Es legt einmal grundsätzlich gesetzliche und finanzielle Grundlagen zur Verbesserung der Situation an den Schulen fest. Die Umsetzung, zu der wir von Seiten der BKK nur Empfehlungen und Wünsche äussern können, ist entscheidend und benötigt Sorgfalt, durchdachte Konzepte und eine gute Zusammenarbeit zwischen der Schulleitung, dem Kollegium, dem ED und der PH. Die Schulen müssen in der Umsetzung zwingend unterstützt werden, dazu braucht es klare Rahmenbedingungen vom ED. Zudem braucht es nach drei Jahren unbedingt Evaluationen. Ich danke dem Regierungsrat, dass er dies auch so sieht.

Die Förderklassen sind umstritten, auch in der SP. Daraus machen wir kein Geheimnis. Es wurde in der Fraktionssitzung heftig diskutiert. Eine Mehrheit der Fraktion folgt im Sinne eines politischen Kompromisses und in der Erwartung, dass die Förderklassen-Initiative zurückgezogen wird, der BKK und wir sind erfreut, dass die Doppelbesetzung ein Bestandteil des Kompromisses ist und wollen dies nicht gefährden. Die Idee der Förderklassen im BKK-Vorschlag ist eine integrativere Variante als die Initiative fordert. Förderklassen von maximal zwei Jahren für lernschwache Kinder an einem Schulstandort angebunden mit dem Ziel derer Integration.



Für die kritischen Stimmen der SP-Fraktion ist es ein Rückschritt zu den Kleinklassen von vor der integrativen Schule und sie befürchten, dass mit den Förderklassen ein zusätzliches separatives Schulungsgefäss geschaffen wird, das weitere Schnittstellen mit sich bringen würde. Die möglichen Übergänge zwischen den Gefässen verdreifachen sich ihrer Ansicht nach. SpA, Förderklassen, Regelklasse. Sie hätten sich gewünscht, dass der Zu- und Abgang der Strukturen SpA/Regelklassen durchlässiger gestaltet und optimiert werden würde.

Wenn die anderen vorgeschlagenen Massnahmen, die von allen in der SP-Fraktion begrüsst werden, im Regelkontext greifen, dann, so sind sie überzeugt, braucht es die Förderklassen nicht. Stattdessen könnte man die SpA noch etwas ausbauen. Dass dem Wohl der Kinder mit den Förderklassen Rechnung getragen wird, bezweifelt dieser Teil der Fraktion. So viel dazu. Auf jeden Fall braucht es individuelle Lösungen, denn nicht jeder Standort hat dieselben Probleme. Mit dem vorliegenden Kompromiss wird den Schulen einen Fächer an Möglichkeiten angeboten, denn die integrative Schule ist nicht gescheitert, sie muss einfach dringend weiterentwickelt werden.

Mit diesem Satz wechsele ich den Hut und beziehe persönlich Stellung. Ich finde Förderklassen eine sinnvolle Option. Ich musste mir im Vorfeld einiges anhören, dass ich alte separative Strukturen mit meiner Überzeugung zementiere. Ich muss dagegenhalten. Die Integration aller Kinder ist auch mein Kompass, denn Bildung ist das wichtigste Gut und ein klares Recht. Die meisten von uns Lehrpersonen sind bestrebt, individuell zu fördern, um jedes Kind zu integrieren, die Schülerinnen und Schüler dort abzuholen, wo sie stehen, und den Unterricht so zu gestalten, dass eine grosse Binnendifferenzierung möglich ist und alle Kinder profitieren können.

Das ist unsere Aufgabe und eine riesige Herausforderung und manchmal schlicht nicht bewältigbar und nicht realistisch. Darum sollten die Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf in einer Förderklasse eine Chance bekommen, ihre Selbstwirksamkeit zu erleben, ihren schulischen Rucksack zu stärken, in ihrem Tempo zu lernen und gestärkt mit gesundem Selbstwertgefühl in eine Regelklasse integriert werden. Beziehung vor Erziehung. Kinder lernen besser, wenn sie eine Beziehung zur Lehrperson aufbauen können. Dies ist in kleineren Klassen mit mehr Raum und Zeit besser möglich und die dringend notwendige Elternarbeit auch.

Dass die Lehrpersonen die Haltung haben, was stört, muss weg, ist eine Unterstellung, der ich hier klar entgegenrete. Vielmehr ist es ein Hilferuf, dass Lehrpersonen trotz aller Anstrengungen sehen, dass sie den Bedürfnissen des Kindes im jetzigen System nicht gerecht werden. Förderklassen können auch die Chancengerechtigkeit erhöhen. Und bevor die kritischen Stimmen vor lauter Schnappatmung den «Glucksi» bekommen, lassen Sie mich doch von meiner Perspektive berichten.

Die Bandbreite, die wir Lehrpersonen in einer Klasse abdecken müssen, dehnt sich immer weiter aus. Mitverantwortlich dafür ist die negative Seite der Digitalisierung und andere gesellschaftliche Entwicklungen. Kinder, die von zu Hause aus eben keine oder kaum Förderung erhalten, aus welchen Gründen auch immer, diese betroffenen Kinder holen das in der Regelklasse nicht unbedingt auf. Die Privilegierten bleiben übrigens privilegiert, dazu gibt es Langzeitstudien. Und deshalb ist auch die Frühförderung so entscheidend. Die Digitalisierung ist leider auch zum Nachteil in unseren Schulen angekommen. Die nordischen Länder, noch vor kurzem Vorreiter*innen der Digitalisierung, sind mittlerweile heftig auf die Digitalisierungsbremse gestanden. Jedes Jahr kommen mehr Kinder in die Schule, die zwar gut swipen können und erstaunlich ruhig sind vor einem Bildschirm, aber basale Grundfertigkeiten nicht mehr beherrschen. Zum Beispiel schneiden, Stift halten, sich konzentrieren, auf einer Linie gehen. Eine mögliche Förderklasse wäre mehr Wald, Werken, Bewegung und Musik, um gewisse Grundkompetenzen zu entwickeln und nachzuholen, auf denen sie später eben aufbauen können.

Dies, meine Damen und Herren, ist einfach eine Option, es könnte auch ganz anders aussehen. Ich will damit aufzeigen, wir reden nicht von den Kleinklassen von anno dazumal. Wir haben jetzt 2024 ganz andere Themen in den Klassenzimmern, also sind die Studien von vor der Integration wenig brauchbar. Das Thema ist komplex, auch an den Schulen und es gibt auch dort sehr unterschiedliche Meinungen. Daher bin ich dankbar, dass die meisten hier drin einen Kompromiss sehen und ihm zustimmen, dass wir den Massnahmenfächer anbieten können. Es ist keine Verpflichtung, eine Förderklasse am Standort anzubieten, aber mit einem gut durchdachten Konzept endlich möglich.

Ich möchte noch hinzufügen, keine langen Wartelisten für Kinder, die dringend eine Abklärung benötigen, ausreichend Plätze für Kinder, die in unserem System nicht richtig aufgehoben sind und zum Schluss möchte ich Sie an die Gelingensbedingung der KSBS von 2009 erinnern, sie haben immer noch Gültigkeit. Danke für die Zustimmung des Kompromisses.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die LDP spricht Nicole Kuster.

Nicole Kuster-Simon (LDP): Das vorliegende Geschäft wurde in den letzten Monaten in zahlreichen Sitzungen in der BKK beraten. Es wurden verschiedenste Interessengruppen angehört und ein guter Vorschlag liegt nun vor. Dies auch dank einer guten Übergabe des Dossiers an den neuen Regierungsrat.



Eine integrative Schule will nur dort separieren, wo eine Integration den Bildungsweg nicht mehr gewährleistet. Es gilt die Prämisse Integration vor Separation. Jedoch braucht genau dieses System Werkzeuge, mit welchen das Gelingen der Integration sichergestellt wird. Es ist unbestritten, dass das jetzige System Veränderungen braucht, da die Schulen stark belastet sind und diese Belastungen sind wiederum standortabhängig. Es gibt kein festgeschriebenes Problemmuster der Basler Schulen. Nein, die teilautonomen Schulen haben je nach Standort mit unterschiedlichen Herausforderungen zu kämpfen. Was ja aber gemeinsam ist, es muss wieder mehr Ruhe in die Klassenzimmer für alle Kinder einkehren. Es darf nicht sein, dass Kinder weniger lernen, weil das System im Moment am Anschlag ist.

Vorliegend soll das integrative System unter anderem durch Fördergruppen, Förderklassen und Lerninseln gestärkt werden. Diese Differenzierung geht auf die verschiedenen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler ein, was die Initiative zu wenig macht. So wird eine klare Unterscheidung zwischen Kindern mit Lernschwierigkeiten und solchen mit Verhaltensauffälligkeiten gemacht. Verhaltensauffällige Kinder werden niederschwellig und schnell Unterstützung in den Lerninseln finden. Die Lernschwierigkeiten hingegen werden in den Fördergruppen und Förderklassen aufgefangen. Das vorgesehene System differenziert und soll Ruhe in die Klassenzimmer bringen. Das kommt allen Kindern zugute.

Damit die Schulen einen grossen Spielraum erlangen, sieht die Gesetzesänderung sowohl Förderklassen, Fördergruppen, Lerninseln, aber auch die Doppelbesetzung vor. Die Doppelbesetzung wird von der Regierung unter dem Begriff «Unterstützung durch zusätzliche Lehr- oder Fachpersonen» subsumiert, was juristisch mehr Spielraum lässt und so übernommen werden kann. Dieser Antrag der Regierung liegt Ihnen vor.

Dies heisst nun nicht, dass es an einem Standort alle Angebote geben wird. Die Mittel müssen sinnvoll eingesetzt werden und eine solch grosse Veränderung braucht eine klare Führung, klare Strukturen, damit das System zur Ruhe kommt. Natürlich muss die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Massnahmen überprüft werden, weshalb die vorgesehene umfassende Evaluation nach drei Jahren von grosser Wichtigkeit ist und von der LDP eingefordert wird. Die weiteren vorgeschlagenen Massnahmen wie die One-Pool-Lösung, der Ausbau der Spezialangebote, wie die Stärkung der Frühförderung und Förderung auf Kindergartenstufe begrüsst die LDP. Insbesondere die frühe Förderung ist ein wichtiges Anliegen, welches die LDP seit jeher unterstützt und vorantreibt.

Ich bitte Sie namens der LDP, dem Antrag der BKK mit dem Änderungsantrag der Regierung betreffend Doppelbesetzung zuzustimmen und die Motionen Franziska Roth und Martina Bernasconi als erledigt abzuschreiben. Die Initiative lehnen wir ab.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die SVP spricht Jenny Schweizer.

Jenny Schweizer (SVP): Die SVP spricht sich für die Förderklassen aus. Der vorliegende Vorschlag der BKK, wie Förderklassen gebildet werden können, ist uns viel zu kompliziert und ungewiss. Unserer Ansicht nach sollte es ganz einfach gehalten werden, denn nur so werden diese Klassen auch gebildet und dies garantiert uns am Schluss nur die Initiative, nämlich an jedem Standort eine Förderklasse einzuführen.

Versetzen Sie sich bitte in die Lage der Erziehungsberechtigten. Sie sind mit dem Gegenvorschlag völlig im Unklaren, ob am Quartierstandort ihres Kindes eine Förderklasse gebildet wird oder aber ihr Kind in ein anderes Quartier zur Schule gehen muss, weil es eine quartierübergreifende Förderklasse gibt, oder aber es überhaupt keine Förderklassen gibt, sondern in jeder Regelklasse Doppelbesetzungen und Fördergruppen. Und nur weil zum Beispiel ein Standort für einen Jahrgang eine Förderklasse hatte, heisst dies nicht, dass der nächste Jahrgang auch eine Förderklasse bekommt. Vielleicht hat es doch zu wenig Kinder oder Ressourcen. Auch diese Unklarheit führt zu Stress bei Eltern und Kind gleich zu Beginn der Schullaufbahn. Zudem, und dies ist sehr wichtig, liegt der Entscheid, ob eine Förderklasse gebildet wird, bei der Schulleitung und dem Kollegium und wie diese Förderklassen konzipiert werden ebenso. Auch dies erscheint uns zu vage und zu fest abhängig von der Einstellung auch wie dieses Gremium grundsätzlich einer Förderklasse gegenübersteht.

Der Regierungsrat hat uns einen Gegenvorschlag zur Initiative vorgelegt, in dem die Förderklassen nicht aufgenommen wurden. Die Regierung kommt mit Lerninseln und Fördergruppen. Sie geht also in keinster Weise auf die Initiative ein, sondern die BKK hat nach vielen Diskussionen sich entschieden, die Förderklassen aufzunehmen. Nun gut, unterdessen gab es einen Wechsel im ED und unser Vorsteher, Mustafa Atici, hat uns soeben versichert, dass er alle Schulstandorte, die eine Förderklasse bilden wollen, vollumfänglich unterstützt. Dies finden wir sehr lobenswert und freut uns. Auch der Initiant Roland Stark zum Beispiel freute sich in einem Interview, dass Mustafa Atici nun Vorsteher ist und deshalb die Förderklassen gebildet werden, wenn der Gegenvorschlag durchkommt. Aber so einfach ist es nicht, denn nur weil Regierungsrat Mustafa Atici die Förderklassen unterstützt, heisst dies immer noch nicht, dass sie auch wirklich eingeführt werden, weil eben die Schulleitungen darüber entscheiden und weil diese nicht einfach beliebig viele Massnahmen an ihrem Schulstandort anbieten können. Schliesslich sind die Ressourcen mittels Budget des ED gedeckelt.



Wir sind zwar den Förderklassen einen Schritt näher, aber gewiss werden sie trotzdem nicht. Unserer Ansicht nach müssen sie aber garantiert sein, weil nur so die ersehnte und wichtige Ruhe für Lehrpersonen und Kinder für ein optimales Lehren und Lernen wieder in die Klassenzimmer kommt. Wenn die Initiative dem Volk vorgelegt und dem Gegenvorschlag gegenübergestellt wird und die Initiative angenommen wird, ja, dann haben wir diese Gewissheit. Wird die Initiative zurückgezogen, sind wir von Schulleitungen und Budgets abhängig. Wollen wir das wirklich? Die integrative Schule ist und bleibt ein Misserfolg und alle hier im Saal, die heute aus reinen ideologischen Gründen die integrative Schule gutheissen, weil alles andere für sie einer Ausgrenzung gleichkommt, haben nicht das Wohl der Schülerinnen und Schüler und das der Lehrpersonen vor Augen. Aber dieses Wohl herzustellen ist unsere grösste Aufgabe.

Die Initiative wurde aus einer Not geboren. Die Lehrer sind überlastet und überfordert, die Erziehungsberechtigten sind frustriert und die Schülerinnen und Schüler sind mit ihren Leistungen so miserabel, dass sie im Schweizer Vergleich in Deutsch signifikant unter dem Mittelwert liegen und in Mathematik bilden wir gleich das Schlusslicht der Schweiz. Und diese Fakten sind ernst zu nehmen und wir nehmen sie nicht ernst mit einem Gegenvorschlag, der zwar Möglichkeiten bietet, aber keine klaren Vorgaben macht. Ansonsten sind wir am gleichen Punkt wie mit den Einführungsklassen. Sie sind zwar möglich, aber inexistent.

Die SVP-Fraktion wird beim Stichentscheid die Initiative bevorzugen. Den Anzug Martina Bernasconi und die Motion Franziska Roth schreiben wir ab.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es geht weiter mit David Jenny für die FDP.

David Jenny (FDP): Wie Sie dem «Chrüzlistich» entnehmen können, die FDP-Fraktion unterstützt den Gegenvorschlag. Sie wird sich für eine Ja-Parole zur Förderklassen-Initiative aussprechen, in der Stichfrage bevorzugt sie aber den Gegenvorschlag und weil sich ja jetzt Jenny Schweizer so stark für die Initiative eingesetzt hat und nur diese bringe Ruhe, doch ein paar Worte vielleicht zur Beruhigung von Jenny Schweizer.

Was würde passieren, wenn die Initiative nicht zurückgezogen würde und sie dann obsiegen würde, dann hätten wir nochmals Jahre der Unsicherheit, denn es ist eine unformulierte Initiative. Also wir gehen durch die genau gleiche Übung nochmals durch, versuchen zu formulieren, ich glaube, das bringt jetzt wirklich nichts. Und die Initiantinnen und Initianten haben ja signalisiert, dass sie jetzt zurückziehen werden, also ich glaube, das ist im Sinne der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und ich glaube, unsere Ja-Parole ist einfach eine Anerkennung, dass das Initiativkomitee sich getraut hat, dieses wichtige Thema auf den Tisch dieses Hauses zu bringen. Wir können uns dann auch hinter den Formulierungsvorschlag des Regierungsrates bezüglich § 63 Abs. 1 lit. j stellen.

Dann auch noch ein paar Worte zum starkschen Narrativ. Der jetzige Vorsteher des Erziehungsdepartementes habe wesentlichen Einfluss darauf gehabt, dass der Gegenvorschlag auch heilpädagogisch geförderten Förderklassen vorsieht. Sie können Ziffer 3 des Kommissionsberichts entnehmen, dass an der Kommissionsberatung der damalige Vorsteher des ED teilgenommen hat, aber nicht der jetzige. Bei aller Hochachtung vor dem aktuellen Departementvorsteher, seine Rolle als Deus ex Machina in diesem Geschäft ist mir nicht aufgefallen. Er wird aber natürlich eine sehr wichtige Rolle haben in der Umsetzung, falls dieser Gegenvorschlag jetzt angenommen werden sollte.

Ich bin nicht Pädagoge, sondern Jurist, daher noch ein paar juristische Worte. Sie können mal raten, über wie viele Worte wir heute entscheiden. Genau über zehn Worte, die wir einfügen wollen im § 63b unseres Schulgesetzes, Überschrift Förderangebote. Und unverändert bleibt zum Beispiel der Absatz 1: Im Rahmen der Regelschule werden Förderangebote bereitgestellt, die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf unterstützen und ihre individuellen Begabungen stärken. Die Kommissionspräsidentin hat gefürchtet, dieses Prinzip werde über Bord geworfen, aber das bleibt völlig unverändert. Also wir fügen ein paar literae ein mit gesamthaft zehn Worten, wenn Sie dem Regierungsrat dann noch folgen, 19 Worten.

Im Bericht und im Ratschlag hat es noch andere Massnahmen, da haben wir gesagt, One-Pool, etc., es sei alles toll abgesegnet. Rechtlich hat das relativ wenig Verbindlichkeit. Die Mittel werden dann bereitgestellt im Budget, sie sind dann gebundenen Mittel. Wir führen gewisse Begriffe neu ein wie Lerninseln, ich glaube, wenn Sie eine Umfrage machen würden auf der Strasse, was verstehen Sie unter Lerninseln, dann wird Ihnen wahrscheinlich wenig druckfertige Begriffsdefinitionen entgegengehalten werden. Da wird dann abgestellt auf all diese Materialien, etc., wahrscheinlich ein Begriff der pädagogischen Literatur. All das wird umgesetzt werden in der Verordnung, da haben wir auch nichts zu sagen Dann kommen Konzepte, etc., dann kommt die Teilautonomie der Schulen, also das Meiste, was dann wirklich wichtig ist, damit es auch etwas bringt den Schülerinnen und Schülern und dem Gesamtsystem Schule, ist dann wirklich abhängig massgebend von Mustafa Atici und da hoffe ich, das wird so umgesetzt, dass es wirklich etwas verbessert.

Aber ich glaube, wir haben hier auch keinen Totalumbau unseres Schulsystems, es bleibt eine integrative Schule, so wie jetzt definiert in unserem Schulgesetz. Dieser Totalumbau war auch nicht Gegenstand der Initiative, die sagt ja nicht, wir



wollen das Schulsystem wieder ganz von Grund auf neu denken und regeln und ich glaube, da sind wir auch in einem gewissen Masse froh, auch wenn man grosse Bedenken haben kann gegen dieses ein bisschen ideologisch überladene Grundkonzept. Und der Clash von mit Studien unterfütterter Ideologie und Praxis hat sich dann auch in jeder Kommissionsberatung abgespielt.

In diesem Sinne müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass wir sehr begrenzt sind hier in unserer gesetzgebenden Aufgabe, was wir tun. Wir haben das jetzt nicht unterfüttert mit der halben Verordnung zu integrieren in das Gesetz und hier vertrauen wir darauf, dass das wirklich dann gut umgesetzt wird auf allen Stufen im Erziehungsdepartement, so dass wir wirklich etwas bekommen für die wenigen Worte, die wir ergänzen im Schulgesetz, aber für das viele Geld, das wir dann einsetzen werden und im diesem Sinne hofft die FDP-Fraktion, dass wirklich eine Verbesserung unserer Schule in einem Teilbereich hier möglich gemacht werden wird.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die nächste auf der Liste für die Mitte/EVP-Fraktion ist Brigitte Gysin.

Brigitte Gysin (Mitte-EVP): Die Axt im Haus erspart den Zimmermann, lässt Friedrich Schiller seine Figur Wilhelm Tell im gleichnamigen Drama sagen. Ich weiss, dass ich im Grossratsaal bin und nicht in einem Klassenzimmer für eine Deutschlektion, Sie können alle ganz entspannt sein, niemand wird aufgerufen, um die Mehrdeutigkeit dieses Zitats zu erläutern. Wir sind uns sicher einig, dass Friedrich Schiller das Handwerk des Schreibens beherrscht hat. Ich weiss ehrlich gesagt nicht, wie es um seine handwerklichen Kompetenzen anderweitig bestellt war, ich vermute allerdings schon, dass auch Friedrich Schiller wusste, dass mit der Axt allein vielleicht nicht jede handwerkliche Herausforderung zu Hause bewältigt werden kann, dass es da vielleicht doch noch andere Werkzeuge auch braucht, um dann alles zu bewältigen.

Die kantonale Volksinitiative für die Förderklassen, die hat eine Axt im Angebot und nur eine Axt, sie nennt es Förderklassen. Wir haben es schon gehört, von der Art, wie sie konzipiert ist gemäss Initiative, ist es sehr ähnlich auch wie früher eben die Kleinklassen. Sie will damit Probleme beheben, und auch das haben wir schon jetzt in allen Voten gehört, bei denen eine gewisse Einigkeit besteht, dass es diese Probleme wirklich gibt und dass die gelöst werden müssen.

Die Fraktion Mitte/EVP steht, wie die BKK in ihrer Mehrheit, klar hinter der integrativen Schule. Sie erkennt aber auch, und auch das wurde heute ja schon mehrfach dargelegt, dass die integrative Schule an vielen Orten nicht bloss eine Herausforderung, sondern auch eine Überforderung darstellt. Eine Überforderung für die Schülerinnen und Schüler, die einen besonderen Förderbedarf haben, eine Überforderung für alle anderen Schüler und Schülerinnen, eine Überforderung für die Klassen, für die Lehrpersonen, die darin zurechtkommen wollen und für alle das Beste erreichen wollen, ja, grundsätzlich eine Überforderung des Systems insgesamt. Die Fraktion Mitte/EVP anerkennt darum ebenfalls die Notwendigkeit, dass man dieser Situation nun begegnen muss.

Der Regierungsrat hat als Antwort auf diese Herausforderungen und eben auch Überforderungen nicht bloss eine Axt, sondern einen Werkzeugkasten bereitgestellt. Wie dem Bericht der BKK zu entnehmen ist, beurteilt die BKK die verschiedenen Werkzeuge in diesem Werkzeugkasten im Grossen und Ganzen positiv. Diese Einschätzung teilt auch die Fraktion Mitte/EVP. Die Axt, die ist nicht mehr in diesem Werkzeugkasten gewesen, in diesem Ratschlag des Regierungsrats. Die BKK, die hat nun ebendiesen Werkzeugkasten etwas erweitert, so wie es nämlich unterschiedliche Schrauben gibt, welche entsprechend unterschiedliche Schraubenzieher erfordern, sind auch die Situationen an den verschiedenen Schulstandorten sehr unterschiedlich. Es ist darum gut, dass es neben den Schraubenziehern für Schlitzschrauben und Kreuzschlitzschrauben auch Schraubenzieher für Torx-Schrauben gibt.

Die Grösse der Standorte, die Zusammensetzung der Schülerschaft, die räumlichen Gegebenheiten und andere Kriterien führen zu unterschiedlichen Notwendigkeiten. Darum findet es die Fraktion Mitte/EVP richtig, dass nun dieser Werkzeugkasten des ED noch Ergänzungen erfahren hat und so die Schulstandorte die Möglichkeit haben, entsprechend den Gegebenheiten an ihrem Ort die richtigen passenden Werkzeuge zu wählen. Und so begrüsst die Fraktion Mitte/EVP auch dieses zusätzlich durch die BKK vorgeschlagene Werkzeug der Förderklassen wie auch dieser Möglichkeit der Doppelbesetzung. Und auch unsere Fraktion will keine Rückkehr zu den früheren Kleinklassen mit eigener Leitung, bei denen dann eine Schülerin, ein Schüler für einen grossen Zeitraum sozusagen in diesen Kleinklassen versorgt ist und keine Möglichkeit auch der Rückkehr in eine Regelklasse hat.

Es wurde mehrfach gesagt, es ist wichtig, dass nun aber auch die Rahmenbedingungen geklärt sind. Es nützt nämlich nichts, wenn man einen guten Werkzeugkasten hat, aber keine Ahnung, wie man diese Werkzeuge verwenden soll und beim ersten Einsatz des Hammers sich auf die Finger schlägt oder ein Loch in die Wand statt den Nagel. Und dann ist es auch der Mitte/EVP-Fraktion sehr wichtig, dass hier von Seiten auch des ED klare Rahmenbedingungen geschaffen werden und dass auch die verschiedensten Ebenen, ED, Schulleitungen, Fach-, Lehrpersonen, usw. alle notwendigen auch Weiterbildungen oder Hilfeleistungen erhalten, damit sie dann diese verschiedenen Werkzeuge auch fachgerecht einsetzen können. Und auch wenn ich viel über Werkzeuge rede, man sollte mich nicht unbedingt für Handwerkshilfen anfragen nach diesem Votum.



Und damit es dann den Schulen besser geht, dass sie wirklich die Werkzeuge brauchen können, braucht es da auch Voraussetzungen. Ich denke, wir sollten Diskussionen vermeiden, die schwarz-weiss nur die Axt oder nur den Hammer, nur die Säge oder nur den Kreuzschlitzschraubenzieher als das einzige richtige Werkzeug propagieren. Wir wollen ja hoffentlich alle, dass alle Kinder und Jugendlichen in unserem Kanton möglichst optimal gefördert werden und die gleichen Chancen haben.

Aus diesem Grund wird die Fraktion Mitte/EVP dem Gegenvorschlag zustimmen, wird für die Ablehnung der Initiative sich aussprechen und wird auch dieser Änderung des ED bezüglich der Doppelbesetzung, der Formulierung dazu, zustimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Sandra Bothe für die GLP.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): Dass durch diese Initiative pädagogisch äusserst relevante Entscheidungen an die Politik delegiert wurden, wie die Frage, welches Setting den grössten Lernerfolg, die Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen sowie die Einhaltung ethischer Grundsätze am besten gewährleisten kann, empfand ich persönlich bei unserer Arbeit in der BKK als eine sehr grosse Herausforderung.

Keine Frage hingegen war, dass die GLP klar hinter der integrativen Schule als wichtiges Fundament unseres Bildungssystems steht. Gleichzeitig aber anerkennen wir, dass Grenzen der Integration sich dann zeigen, wenn einzelne Akteure im System überfordert sind und nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen von einer rein integrativen Förderung profitieren. Schulische Integration soll im Einzelfall sinnvoll sein, für dieses Kind, in dieser Schule, mit dieser Lehrperson, an diesem Ort.

Die GLP befürwortet den Gegenvorschlag als einen lösungsorientierten Kompromiss, der die Schulstandorte durch ein breites Spektrum an Förderinstrumenten innerhalb der integrativen Schulen entlastet, einschliesslich die Einführung heilpädagogisch geführter Förderklassen. Diese sind in anderen Kantonen, die ebenfalls das Prinzip Integration vor Separation verfolgen, bereits Teil des integrativen Bildungssystems.

Sasha Mazzotti hat die Optionen über die Ausgestaltung von heilpädagogischen Förderklassen bereits ausgeführt. Ein stabiles Lernumfeld in einer kleinen Klasse mit angepasster Didaktik und Lerntempo kann das Selbstvertrauen von Kindern mit ausgeprägter Lernschwäche stärken, ihr Selbstbild verbessern und Versagensängste verringern. Dieser Umstand kann ihre schulische Laufbahn positiv und ganzheitlich beeinflussen. Letztlich aber sind die Qualität des Unterrichts und die Beziehungsarbeit ausschlaggebend. Ich bin überzeugt, dass das Ziel der integrativen Schule bestmögliche Bildung für alle Kinder durch differenzierte Ansätze besser erreicht werden kann.

Eine Separation von Schülerinnen und Schülern rein wegen Verhaltensauffälligkeiten ohne Ursachenanalyse lehnen wir Grünliberalen hingegen ab. Die steigende Anzahl verhaltensauffälliger Kinder korreliert mit den Reformen und neuen Unterrichtsformen. Eine solche Vorgehensweise bekämpft lediglich Symptome und wäre zu Lasten derjenigen Kinder und Jugendlichen, die immer weniger ins schulische System passen.

Für uns Grünliberale ist ebenso zentral, dass ein ausbalancierter Gegenvorschlag sowohl von den Schulleitungen als auch von den Lehr- und Fachkräften unterstützt wird. Nur wenn Schulleitungen und Lehrkräfte die vorgeschlagenen Massnahmen gemeinsam tragen, können Kinder und Jugendliche davon profitieren. Letztlich sind es jedoch die Lehrpersonen, die die Fördermassnahmen im Klassenzimmer umsetzen und mittragen müssen. Die Umfrage zum BKK-Gegenvorschlag zeigt, dass eine deutliche Mehrheit des Berufsverbands den Kompromissvorschlag begrüsst, einschliesslich der heilpädagogischen Förderklassen. Die GLP erwartet nun, dass die notwendigen strukturellen Voraussetzungen prompt geschaffen werden, damit alle Förderinstrumente des Massnahmenpakets an den Schulstandorten im Kanton Basel-Stadt tatsächlich umgesetzt werden können.

Uns Grünliberalen ist dennoch bewusst, dass die Vielzahl der vorgeschlagenen Instrumente auch Nachteile mit sich bringen kann, dass sie die Komplexität der Situation nicht nur verringern und auf bestimmten Voraussetzungen basieren, die nicht unbedingt gegeben sind. Den Fach- und Lehrpersonenmangel kann man nicht schönreden. Die Räumlichkeiten einzelner Schulstandorte sind prekär oder fehlen weiterhin und kleinere Klassen sind mehr als wünschenswert.

Ich möchte zusätzlich folgende Aspekte des Gegenvorschlags betonen. Wir erachten ein von der Volksschule bereitgestelltes pädagogisches Dachkonzept für Fördermassnahmen kein Nice-to-have, sondern ein notwendiges Arbeitsinstrument für die Schulen vor Ort. Es soll als Orientierungsrahmen dienen und dazu beitragen, den administrativen Aufwand zu reduzieren.

Wir stehen der Einführung von Fördergruppen im Schulalltag kritisch gegenüber. Einerseits betrifft dies die Beruhigung des Unterrichts und andererseits kann der Koordinationsaufwand besonders für Klassenlehrpersonen zunehmen, was die berufliche Belastung eher erhöht als reduziert.



Dem Antrag der Regierung zur neuen Formulierung zur Doppelbesetzung stimmen wir zu, erwarten jedoch, dass in der Verordnung klar definiert wird, welche Fachpersonen im pädagogischen Kontext in einer Doppelbesetzung im Sinne eines Teamteachings geeignet sind. Bereits heute werden Fachpersonen Betreuung Kinder als qualifizierte Klassenassistenten eingesetzt, doch ist dies auf eine andere Form der Unterstützung ausgerichtet.

Die GLP empfiehlt die Förderklassen-Initiative zur Ablehnung. Dennoch hat die Initiative einen wichtigen Prozess zur Weiterentwicklung der integrativen Schule eingeleitet, was wir anerkennen. Auch in Zukunft wird die integrative Schule ein zentrales Bildungsthema sein, das begleitet regelmässig evaluiert und stetig weiterentwickelt werden muss. Ein flexibles Bildungssystem soll sowohl die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen als auch die Grundsätze der Chancengerechtigkeit und sozialen Teilhabe wahren.

Modelle, die integrative Settings mit individueller Förderung kombinieren, sei es durch zusätzliche Angebote innerhalb der Klasse oder zeitweise in Förderklassen innerhalb der Schule, sollten meiner Meinung nach nicht als gegensätzlich betrachtet werden. Es sind immer individuelle pädagogische, entwicklungspsychologische und ethische Aspekte bei Entscheidungen zum Wohl der Kinder und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit den Eltern einzubeziehen. Wichtig ist, dass neue Förderinstrumente, einschliesslich der Förderklassen, nicht nur implementiert werden, sondern auch nachweislich die Lernbedingungen im Klassenzimmer verbessern und sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrkräfte am besten unterstützen.

Aus diesem Grund empfehlen wir Grünliberalen die Annahmen des Gegenvorschlags.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Einzelvoten und hier hat sich Pascal Messerli zuerst gemeldet.

Pascal Messerli (SVP): Ich wollte mich eigentlich nicht äussern heute, Jenny Schweizer hat die Haltung der SVP selbstverständlich perfekt wiedergegeben. Aber ich möchte, auch mit der Gefahr, dass ich mich etwas unbeliebt mache, eine Lanze brechen für Förder- und Kleinklassen. Ich muss hier vielleicht auch etwas von meinem Leben erzählen. Ich war in der 2. und in der 3. Primarschule in einer Kleinklasse. Ich besuchte die GSR, die Sprachheilschule in Riehen, und konnte dann in der 4. Primar wieder austreten. Ich bin in einem sehr guten Kontakt mit meinem damaligen Primarlehrer und er sagte, dass dieses System damals eigentlich das beste war, weil man sehr vielen Kindern auch helfen konnte.

Ich möchte das pädagogisch nicht werten, ich kann es auch pädagogisch nicht werten, aber ich muss hier auch festhalten, dass sehr viele Vorredner und Vorrednerinnen jetzt nicht wirklich viele Argumente dafür hatten, warum jetzt der integrative Schulunterricht der absolute Königsweg ist, und ich verstehe nicht, warum man jetzt bei diesen Förderklassen so tut, als wäre hier die Stigmatisierung das grösste Problem. Es ist doch auch ein grosses Problem, wenn ein überfordertes Kind in einer Regelklasse überfordert bleibt. Ich finde es einen Vorteil, wenn Kinder in einer Förderklasse vielleicht in einem ruhigen Umfeld lernen können, sich dort entwickeln können, wieder austreten können und dann langfristig auch bessere Erfolge erzielen können. Ich bin auch nicht der Meinung, dass der Stigmatisierungseffekt besser ist, wenn ein Kind in einer Regelklasse gar keine Chance hat. Dort findet auch eine gewisse Stigmatisierung statt, dementsprechend bin ich hier nicht der Meinung, dass dieser integrative Unterricht der Königsweg ist.

Aus diesem Grund finde ich es auch schade, dass diese Initiative zurückgezogen wird. Den Gegenvorschlag werde ich aber ebenfalls unterstützen, genauso wie die Initiative und ich appelliere hier aber auch an Regierungsrat Mustafa Atici, dass er bei dieser gesetzlichen Grundlage, dass diese jetzt auch mutig umgesetzt wird. Ich teile nicht die Meinung, dass das primäre Ziel sein muss, dass ein Kind in der Förderklasse möglichst rasch wieder in eine Regelklasse kommen muss, wenn die Bedingungen nicht erfüllt sind. Das primäre Ziel muss sein, dass dem Kind in einer Förderklasse so gut wie möglich geholfen wird, damit es sich langfristig entwickeln kann.

Über die Finanzen kann man selbstverständlich streiten. Früher war es ja so, dass die IV gerade diese Kleinklassen bezahlt hat und dementsprechend in den letzten Jahren gerade auch auf kommunaler Ebene die Kosten für integrative Massnahmen in die Höhe gegangen sind und dort auch die Gemeinwesen eine gewisse Überforderung erlitten haben. Aber ich denke, auch diese verstärkten Massnahmen haben ja auch Geld gekostet.

Und wenn man jetzt wirklich auch diese Situation der Kinder sich betrachtet, ist es doch wichtig, dass wir für jedes Kind das ideale Modell haben und da sind diese Förderklassen sicherlich ein guter Weg, damit die sich auch möglichst gut entwickeln können. Dementsprechend sollten auch diese Förderklassen, wenn wir jetzt diesen Gegenvorschlag gesetzlich verankern, auch mutig angewendet werden und auch an jedem Schulstandort angewendet werden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Silvia Schweizer.



Silvia Schweizer-Reber (FDP): Die Idee der integrativen Schule ist sicher bestechend. Wenn wir heute aber in die Klassenzimmer schauen, hapert es bei der Umsetzung erheblich. Kinder mit einer Behinderung, einer Lernschwäche, Kinder mit einer besonderen Begabung oder aber mit Verhaltensauffälligkeiten werden in der Regel zusammen unterrichtet. Das überfordert nicht nur die Lehrpersonen, auch die Kinder und die Eltern sind viel zu oft mit der Situation in den Regelklassen überfordert. Entsprechend bin ich froh, dass es die Förderklassen-Initiative gibt und dass mit dem regierungsrätlichen Gegenvorschlag die Einsicht im Erziehungsdepartement gewachsen ist, dass es weitere Massnahmen braucht, um den belasteten Situationen für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen endlich gerecht zu werden.

Sehr dankbar bin ich als neue Grossrätin, aber auch als zuständige Gemeinderätin für die Gemeinde Riehen, dass die BKK den Gegenvorschlag nachgebessert hat und sich zusätzlich für den möglichen Einsatz von Förderklassen ausspricht. Damit wird der Fächer nun ganz aufgemacht, um für die jeweiligen Herausforderungen der verschiedenen Schulstandorte in Basel, aber auch der Schulgemeinde Riehen/Bettingen optimal, nämlich mit individuellen Massnahmen arbeiten zu können.

Zuletzt hoffe ich darauf, dass mit Annahme des nachgebesserten Gegenvorschlags der BKK die Förderklassen-Initiative wie versprochen zurückgezogen wird. Damit wird der Weg endlich frei, mit neuen Massnahmen die dringend erforderlichen Entlastungen im Klassenzimmer zu schaffen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir haben keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Damit geht das Wort nochmals an Regierungsrat Mustafa Atici.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Ich halte mich kurz. Ich bedanke mich für die guten und konsultativen Voten für diesen Kompromiss. Ich bin überzeugt, dass wir mit diesen Massnahmen unseren Schulen die notwendigen Instrumente für die weitere Entwicklung zur Verfügung stellen.

In den Voten wurden öfter die Bedenken zur Umsetzung erwähnt. Das möchte ich noch einmal betonen, was ich eigentlich bei meinem Eingangsvotum schon erwähnt habe, wir werden verbindliche Leitplanken definieren und Vorgaben für die Umsetzung dieser Massnahmen machen. Für die Umsetzung wird die Volksschulleitung mit allen Standorten für die nötigen Förderangebote ein Konzept erarbeiten und diese bei der Umsetzung systematisch und mit den klaren Strukturen begleiten. Und wir werden alles daransetzen, dass diese Massnahmen tatsächlich auch Wirkung zeigen und dass es den Kindern dann gut tut. Wir werden auch natürlich bei der Beurteilung klare Kriterien definieren und diese Kriterien werden auch mit transparenten Verfahren umgesetzt. Genau deshalb bin ich auch der Meinung, dass wir hier vom ED, von der Volksschulleitung zentrale Vorgaben machen sollen, und das werden wir auch machen, die auch für alle Schulen gelten.

Daher bitte ich Sie, stimmen Sie für diesen Kompromiss. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es spricht die Präsidentin der BKK, Franziska Roth.

Franziska Roth (SP): Auch nur ganz kurz. Ich bin sehr dankbar jetzt auch für das Votum von Mustafa Atici, weil ich glaube wirklich, und das hat auch David Jenny nochmals sehr schön erwähnt, wir machen jetzt ein paar Worte, ein paar Änderungen im Gesetz, das ganz entscheidende passiert nachher in den Verordnungen, in den Konzepten. Und dass das gut kommt, glaube ich, ist es ganz wichtig, dass wir miteinander im Austausch sind, dass wir einander zuhören, dass das ED, die Verantwortlichen im Erziehungsdepartement wirklich die Ohren offen haben, was an den Schulstandorten geschieht und dass die Verantwortlichen an den Schulstandorten wissen, dass sie mit ihren Anliegen ans ED gelangen können und dort auf Gehör stossen. Das finde ich ganz entscheidend.

Und was mir auch nochmals jetzt in der Debatte klar aufgegangen ist, die Schulen, die arbeiten mit dem, was sie bekommen von ihren Standorten und vorher, bevor Kinder an die Schule kommen, geschieht ganz viel. Es geschieht ganz viel im Frühbereich, auch dort müssen wir weiterhin gut hinschauen. Und es geschieht aber noch viel vorher, es geschieht in der gesamten Stadtentwicklung. Die Durchmischung, die ist so entscheidend, was nachher an den Schulen für Kinder zusammenkommen. Und ich glaube, auch da in der gesamten Stadtentwicklung, wo kommen welche Wohnungen hin, wo werden welche Menschen leben, dort müssen wir auch weiterhin ein Auge draufhaben, weil das ist entscheidend, was nachher an den Schulen geschieht.

Ich danke für die gute Aufnahme und freue mich jetzt auf ganz viele Ja für den Gegenvorschlag.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 18 des Berichts)



Titel und Ingress

I. Gegenvorschlag Änderung des Schulgesetzes § 63b Abs. 1bis

g) (neu)

h) (neu)

i) (neu)

j) (neu)

Hier gibt es einen Änderungsantrag des Regierungsrates. Er beantragt folgende Formulierung: Klassen, die von einer zusätzlichen Lehr- oder Fachperson unterstützt werden.

Ich eröffne hierzu die Debatte. Zuerst hat der Antragsteller Mustafa Atici das Wort für den Regierungsrat.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Ganz kurz. Für uns ist die Doppelbesetzung als Begriff etwas vage und deswegen haben wir dieser klare Zusatz gebracht, damit das auch offen wird für Sozialpädagogen oder für Heilpädagogen oder weiterführende Fachpersonen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wünscht Kommissionspräsidentin Franziska Roth das Wort? Sie verzichtet. Es gibt eine Wortmeldung zu diesem Antrag von Heidi Mück.

Heidi Mück (GAB): Keine Angst, das ist jetzt kein fundamentaler Widerstand, den ich da bringe gegen den Antrag des Regierungsrats, aber es gibt noch einige offene Fragen trotz Diskussion in der BKK.

Wir fragen uns, ist das wirklich nur eine juristische Klärung? Ich muss Ihnen einfach meine Einschätzung als Nichtjuristin geben. Wir haben den BKK-Vorschlag, da heisst es Doppelbesetzungen und da stellen wir uns vor, das sind zwei Personen in der Klasse, die gleichgestellt sind und die mehr oder weniger die gleiche Arbeit leisten. Es ist klar, der Nachteil bei den Doppelbesetzungen, es ist nicht definiert, was für Personen es sind, welche Ausbildung die haben. Würde zum Beispiel, also jetzt mal ganz dumm gefragt, würde ein Zivi im Klassenzimmer auch als Doppelbesetzung gelten? Und das finde ich den Nachteil beim Begriff Doppelbesetzung.

Und dann haben wir aber den Vorschlag des ED, da steht: Klassen, die von einer zusätzlichen Lehr- oder Fachperson unterstützt werden. Hier sehen wir klar ein Gefälle. Es ist eine Lehrperson und eine zusätzliche Lehr- oder Fachperson als Unterstützung. Ist diese erste Person die Lehrperson und die Chefin der zweiten Person? Erteilt sie Anweisungen, sind die beiden ein Team und ist diese Stellung, ist das zum Beispiel lohnrelevant?

Diese Fragen, die kann ich nicht beantworten. Für mich ist klar, Vorteil beim zweiten ist, der Zivi würde nicht gezählt, da wäre eine Klarheit. Es ist eine Fachperson oder eine Lehrperson, eine zusätzliche. Aber solange diese Fragen nicht geklärt sind, ist für uns einfach die Unsicherheit zu gross. Wir haben uns dann überlegt, wollen wir uns enthalten oder einfach keine Empfehlung abgeben, also da weiss ich leider nicht mehr. Vielleicht wird das noch geklärt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit hätte nochmals Mustafa Atici das Wort. Er wünscht es.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Ganz kurz, wir werden natürlich in der Verordnung klar definieren, was wir dann meinen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Franziska Roth verzichtet. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung



87 Ja, 4 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004348, 18.09.24 10:33:45]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Änderungsantrag wird angenommen mit 87 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Wir führen die Detailberatung weiter.

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Die Kommission beantragt, der Initiative den bereinigten Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag.

Wenn Sie dem Gegenvorschlag zustimmen, wird dieser der Initiative gegenübergestellt. Wenn Sie den Gegenvorschlag ablehnen, kommt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung.

Schlussabstimmung

JA heisst Gegenvorschlag, NEIN heisst Verzicht auf Gegenvorschlag

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004350, 18.09.24 10:35:07]

Der Grosse Rat beschliesst

I.

Das Schulgesetz vom 4. April 1929 [1] (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

§ 63b Abs. 1bis

1bis Förderangebote sind:

g) (neu) Heilpädagogisch geführte klassenübergreifende Fördergruppen;

h) (neu) Heilpädagogisch geführte Förderklassen;

i) (neu) Interventionsangebote (Lerninseln);

j) (neu) Klassen, die von einer zusätzlichen Lehr- oder Fachperson unterstützt werden.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt auf Beginn des Schuljahres 2024/25 am 12. August 2024 in Kraft. Sollte aufgrund eines erhobenen Referendums der Zeitpunkt des Inkrafttretens nicht eingehalten werden können, bestimmt im Falle der Annahme der Vorlage der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben dem Gegenvorschlag zugestimmt mit 92 Ja-Stimmen bei keiner Nein-Stimme und 4 Enthaltungen.

Wir fahren mit der Detailberatung fort.

II. Weitere Behandlung

Die Kommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen. Hier hat Jenny Schweizer beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen.

Wünscht die Kommissionssprecherin und der Regierungsrat nochmals das Wort? Sie verzichten. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit stimmen wir über die Abstimmungsempfehlung ab.

Abstimmung

JA heisst Empfehlung auf Annahme, NEIN heisst Empfehlung auf Verwerfung

Ergebnis der Abstimmung

18 Ja, 76 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004352, 18.09.24 10:36:23]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Volksinitiative «für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt (Förderklassen-Initiative)» ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten gleichzeitig mit dem unter I. aufgeführten Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Volksinitiative zu verwerfen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen. Der Grosse Rat empfiehlt, bei der Stichfrage den Gegenvorschlag vorzuziehen.

Bei Annahme der Volksinitiative arbeitet der Grosse Rat unverzüglich eine entsprechende Vorlage aus. Bei Annahme des Gegenvorschlages bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens der entsprechenden Gesetzesänderung.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, ist die Änderung des Schulgesetzes nochmals zu publizieren. Sie unterliegt dem fakultativen Referendum und tritt auf Beginn des Schuljahres 2024/2025 am 12. August 2024 in Kraft. Sollte aufgrund eines erhobenen Referendums der Zeitpunkt des Inkrafttretens nicht eingehalten werden können, bestimmt im Falle der Annahme der Vorlage der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Initiative wird zur Verwerfung empfohlen mit 76 Nein-Stimmen gegen 18 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

III. Publikation

Damit ist der Grossratsbeschluss bereinigt und das Geschäft ist erledigt. Wir haben aber noch zwei parlamentarische Vorstösse, über die wir entscheiden.

8.3. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Aufhebung des Kleinklassenverbots, Bericht der BKK

[18.09.24 10:36:44, 19.5264.06]



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, den Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Aufhebung Kleinklassenverbots als erledigt abzuschreiben.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Aufhebung Kleinklassenverbots als erledigt abzuschreiben.

8.2. Motion Franziska Roth und Konsorten betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule, Bericht der BKK

[18.09.24 10:37:06, 29.5343.05]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, die Motion Franziska Roth und Konsorten betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule als erledigt abzuschreiben.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion Franziska Roth und Konsorten betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule als erledigt abzuschreiben.

11. Gemeindeinitiative der Gemeinde Riehen für eine vernünftige und verhältnismässige Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Bereich des öffentlichen Verkehrs, Bericht des RR zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

[18.09.24 10:37:34, 24.0165.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, die Gemeindeinitiative der Gemeinde Riehen für eine vernünftige und verhältnismässige Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Bereich des öffentlichen Verkehrs als rechtlich unzulässig zu erklären. Eventualiter, falls der Grosse Rat diese als rechtlich zulässig erklärt, beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu überweisen.

Für den Regierungsrat hat zuerst Regierungsrätin Esther Keller das Wort.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Es geht bei diesem Geschäft um eine unformulierte Gemeindeinitiative der Gemeinde Riehen. Der Einwohnerrat der Gemeinde Riehen hat am 31. Januar 2024 beschlossen, diese einzureichen. Inhaltlich geht es um die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Bereich des öffentlichen Verkehrs und noch genauer um die Ausgestaltung von Bus- und Tramhaltestellen. Wie immer bei einer Initiative wird zunächst die rechtliche Zulässigkeit geklärt, und zwar nicht durch den Regierungsrat, sondern durch den Zentralen Rechtsdienst, der beim Justiz- und Sicherheitsdepartement angesiedelt ist.

Insbesondere im Fokus liegt dort die Übereinstimmung mit übergeordnetem Recht und da liegt die Schwierigkeit bei dieser Initiative. Der Rechtsdienst kommt zum Schluss, dass diese Initiative nicht zulässig ist, da sie in einen Bereich eingreift, der abschliessend durch Bundesrecht geregelt ist. Der Kanton Basel-Stadt hat keine Kompetenzen für eigene Regeln zur behindertenrechtlichen Verhältnismässigkeit beim Ausbau von Haltestellen.

Der Regierungsrat wollte es aber nicht bei dieser Beurteilung bewenden lassen, sondern hat im vorliegenden Bericht auch inhaltlich zu einigen der genannten Punkte Stellung genommen. Ich verweise hier auf die relativ ausführlichen Ausführungen



ab Seite 12, wo gezeigt wird, dass der niveaugleiche Einstieg in den ÖV grundsätzlich auf der gesamten Länge zu erfolgen hat und dass mobilitätseingeschränkte Menschen diesen Anspruch auch einklagen können.

Im konkreten Projekt wird jede Massnahme auf ihre Verhältnismässigkeit geprüft. Wenn überwiegende Interessen dagegensprechen, kann von einer durchgängig hohen Haltekante abgewichen werden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um wirklich gewichtige Gegeninteressen wie beispielsweise die Verkehrssicherheit oder den Naturschutz. Auch in Basel-Stadt weichen wir von der Maximallösung ab, beispielsweise wenn Liegenschaften nicht mehr erreichbar wären durch eine durchgängig hohe Haltekanten wie in der Güterstrasse oder wenn sonst zu Fuss Gehende diese Strasse nicht mehr queren könnten. Solche Abweichungen müssen aber sehr gut begründet sein und die Ausnahme bleiben, sonst erhalten wir als Kanton die Bewilligung für Umbauten vom Bund nicht. Der Bund ist involviert in die Bewilligung bei Tramhaltestellen.

Insgesamt sind wir im Kanton Basel-Stadt bisher in rund 18 Prozent der Fälle, also nochmals, in 18 Prozent der Fälle sind wir abgewichen von der Maximallösung und haben eine spezifisch angepasste Lösung gefunden. Es ist also nicht so, dass wir immer die Maximallösung verfolgen würden. Weitere Details finden Sie in den drei Berichten des Regierungsrats über die Umsetzung des BehiG. In diesem Zusammenhang haben wir Ihnen schon mehrere Male über dieses Thema berichtet, auch über die Abwägungen zur Verhältnismässigkeit.

Doch auch aus dieser kurzen Übersicht wird ersichtlich, schon heute findet bei jedem Projekt eine Güterabwägung statt, wie wir eine Haltestelle gestalten und ob eine durchgängig hohe Haltekante am jeweiligen Ort möglich ist. Die Rechte von mobilitätseingeschränkten Personen sind aber hoch zu gewichten und im Bundesrecht verankert. Ausnahmelösungen müssen eben gut und substantiell begründet sein. Daran können wir auch über eine Gemeindeinitiative nicht rütteln und das sollten wir auch nicht tun, denn dem Regierungsrat und sicher auch Ihnen ist die Gleichstellung von Menschen, die nicht so gut zu Fuss unterwegs sind, wie wir alle hier drin, ein grosses Anliegen.

Ich danke Ihnen deshalb, wenn Sie dem Antrag der Regierung folgen und diese Initiative für unzulässig erklären.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionsvoten und zuerst geht das Wort an den Vertreter der FDP, David Jenny.

David Jenny (FDP): Die FDP-Fraktion stellt folgenden Antrag: Gemäss § 91 Abs. 1 lit. g unserer Kantonsverfassung sei die Frage der Gültigkeit dieser Initiative direkt dem Appellationsgericht zum Entscheid vorzulegen. Ich begründe diesen Antrag wie folgt: Ich bin ein menschlicher Primat, der immer noch von der Primaten-Initiative und deren Behandlung gewissermassen erschüttert war. Dort war ich wirklich zu 100 bis 150 Prozent überzeugt, dass diese Initiative ungültig ist. Das Appellationsgericht und das Bundesgericht haben mich, und ich muss es entgegennehmen, eines Besseren belehrt. Und es ist so, die Praxis der Gerichte bezüglich Gültigkeit von Initiativen ist sehr initiativenfreundlich. Da bin ich vielleicht rein von meiner Überzeugung leicht anderer Meinung, aber ich glaube, Lausanne hat gesprochen und daher würde ich doch empfehlen, dass diese unformulierte Initiative, und ich sage, sehr unglücklich unformulierte Initiative, ich glaube, da hätte man sich ein bisschen mehr Mühe geben können in unserer geschätzten Landgemeinde.

Und die Idee, dass irgendwo dann eine Initiative auf Erlass einer Verordnung durch den Regierungsrat möglich ist, ist weit gegriffen. Aber es ist eine unformulierte Initiative und da stellt sich schon die Frage, was ist hier heilbar. Und in solch politisch aufgeladenen Fragen, wie auch diese ist, ist vielleicht der beste Arzt und die beste Ärztin nicht das Parlament, sondern das können wir unseren Gerichten überlassen und die Frage stellen - wir haben vorher von dem Werkzeugkasten geredet, den wir den Schulen zur Verfügung stellen, die Gerichte haben auch einen gewissen Werkzeugkasten - ob dieser hier ausgeschöpft werden kann oder nicht, einerseits bezüglich was getan werden soll, gerettet werden kann.

Und die andere Sache, ist das Bundesgesetz wirklich so starr. In dieser Frage im Zusammenhang mit der Tramstation Bruderholz ist ein Verfahren hängig vor Bundesverwaltungsgericht, wo es genau auch darum geht, ob die und immer hier verkaufte absolute rigide Auslegung des Bundesgesetzes wirklich ganz so richtig ist. Auch hier will ich mich auf überhaupt keine Äste rauslassen und würde dies gerne den Gerichten zur Beurteilung überlassen. Ich glaube, auch Pascal Messerli hat in früheren Fällen das auch empfohlen, da könnten wir auch denken, dass da die SVP oder andere auch folgen können, dass wir das hier ein bisschen entpolitisieren und in die Hände des Appellationsgerichtes legen. Dies haben wir ja erst letzte Woche ja auch gestärkt durch zusätzliche Richterstellen, also kann sie gerade diese zusätzlichen Ressourcen dann auch einsetzen. Ich weiss nicht, ob das zeitig ausreichen wird, das muss dann André Auderset beantworten.

Aber ich glaube auch, was der Regierungsrat gesagt hat, das sei alles der Zentrale Rechtdienst, ich habe dazu eine schriftliche Anfrage gestellt. Formell ist der Regierungsrat verantwortlich für die rechtliche Beurteilung, er hat dafür eine Fachinstanz, aber er kann jetzt nicht einfach die ganze Verantwortung delegieren und wenn Verantwortung delegiert werden soll, dann besser gerade ans Appellationsgericht.



In diesem Sinne bitte Sie, diesem Antrag zu folgen und uns freiwillig selber zu entmachten in dieser Angelegenheit.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die GLP spricht Lukas Bollack.

Lukas Bollack (GLP): Wir Grünliberalen haben Verständnis für das Bedürfnis in Riehen nach einer siedlungsverträglichen Lösung für die Erneuerung der Tramhaltestelle Riehen Dorf. Gleichzeitig bekennen wir uns aber auch ganz klar zum Grundsatz, dass Menschen mit einer Behinderung den ÖV selbstständig nutzen können müssen und das bedingt nun mal die Einrichtung von Kaphaltestellen. Die Forderung der vorliegenden Gemeindeinitiative nach dem Erlass von Ausführungsbestimmungen zum kantonalen Behindertenrechtsgesetz mit dem Zweck der Regelung der Verhältnismässigkeit bei der Umsetzung von barrierefreien ÖV-Haltestellen sehen wir aber nicht als zielführend an. Wir folgen der Argumentation der Regierung, dass die Verhältnismässigkeit im Behindertengleichstellungsgesetz bereits auf Bundesebene abschliessend geregelt ist und somit eine kantonale Regelung weder sinnvoll noch rechtens wäre. Wir werden deshalb dem Antrag der Regierung zustimmen.

Aus unserer Sicht ist der korrekte Ansatz bei diesem Problem, sich im Parlament und in den Kommissionen für eine siedlungsverträgliche Lösung im Rahmen des geltenden Rechts und unter Wahrung der Rechte von Menschen mit Behinderungen einzusetzen. Das werden wir Grünliberalen auch auf jeden Fall tun und wir sind sicher, dass eine gute Lösung gefunden werden kann. Gegenüber dem Antrag von David Jenny von vorher sind wir grundsätzlich offen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die LDP spricht Daniel Hettich.

Daniel Hettich (LDP): Vorweg möchte ich mich entschuldigen für vielleicht meine unsaubere Aussprache, ich bin gerade am Wechsel von den zweiten zu den dritten Zähnen. Entschuldigung, aber nun zur Sache. Ich möchte auf das Wesentliche in diesem Geschäft eingehen. Ein Parlament, das Gemeindeparlament von Riehen macht eine Initiative für eine vernünftige und verhältnismässige Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Ein vom Volk gewähltes Parlament, wie auch wir hier gewählt sind, wendet sich an die Regierung.

Es geht hier im Kern um Dialog und dem Erarbeiten von Lösungen. Lösungen, an denen alle Freude haben und sie gutheissen können. Der Regierungsrat hat das Anliegen gründlich geprüft und kommt zum Schluss, es sei nicht rechtlich zulässig. Es gibt, wie David Jenny ausgeführt hat, viele Juristen und dementsprechend auch verschiedene Meinungen. Das Geschäft nun einfach mit der sogenannten rechtlichen Unzulässigkeit vom Tisch zu wischen, finde ich schon etwas, ja, man macht sich die Sache etwas einfach. Suchen wir doch gemeinsame Lösungen.

Darum beantrage ich die rechtliche Zulässigkeit. Danke für Ihre Unterstützung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die SVP hat das Wort Stefan Suter.

Stefan Suter (SVP): Mit der Gemeindeinitiative wird verlangt, dass der Kanton Ausführungsbestimmungen zu § 7 des Gesetzes über die Rechte von Menschen mit Behinderungen erlässt mit dem Ziel, dass bei der Verhältnismässigkeitsprüfung die Interessen und Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer einbezogen werden. Die Initianten stellen somit den Verhältnismässigkeitsgrundsatz ins Zentrum ihres Anliegens. Sie wiederholen im Grunde, was schon verfassungsrechtlich geboten ist. Der Hinweis in einer Initiative, den Verfassungsgrundsatz der Verhältnismässigkeit ganz besonders zu achten, darf und kann nicht zur Ungültigkeit führen. Erst recht dann, wenn, wie der Regierungsrat schreibt, kein ausgearbeiteter Erlasstext vorliegt.

Wenn eine Initiative nicht klarerweise unzulässig erscheint, ist diese grundsätzlich für gültig zu erklären. Wie der Regierungsrat an sich richtig schreibt, ist gemäss Bundesgericht zu fragen, ob dem kantonalen Gesetzgeber bei der Umsetzung der Initiative ein Gestaltungsspielraum verbleibt, einen voraussichtlich mit höherrangigem Recht zum vereinbarten Erlass auszuarbeiten.

Der Rechtsdienst des Regierungsrats bzw. der Regierungsrat selber behauptet, der Erlass von Ausführungsbestimmungen auf tieferer Stufe sei einer Gemeindeinitiative nicht zugänglich. Das ist überspitzter Formalismus. Die Gemeindeinitiative verlangt nicht den Erlass einer Verordnung im formellen Sinn, der Begriff Ausführungsbestimmung ist zugunsten der Volksrechte auszulegen. Diese könnten auch in einer Gesetzesergänzung bestehen.



Der Rechtsdienst des Regierungsrats hat sich ferner die Mühe gemacht, alle möglichen Gesetzesbestimmungen des Behindertenrechts und des öffentlichen Verkehrs aufzulisten und er kommt dann schliesslich zum Schluss, dass der Bund im Bereich der Forderung der Gemeindeinitiative abschliessend legiferiert habe. Immerhin wird dann aber zugegeben, dass das Behindertengesetz, wie bereits erwähnt, den Verhältnismässigkeitsgrundsatz vorsieht. Die Initiative verlangt nichts anderes als die Anwendung des Verhältnismässigkeitsprinzips. Die Anrufung eines fest verankerten Verfassungsgrundsatzes, der selber im Gesetz erwähnt wird, kann nicht zur Unzulässigkeit einer Initiative führen. Die zusätzliche Erwähnung eines bereits bestehenden Verfassungsgrundsatzes führte nicht zur Ungültigkeit einer Initiative.

Wir beantragen Ihnen deswegen, die Gültigerklärung und die Überweisung an den Regierungsrat.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher für die Fraktion Mitte/EVP ist Bruno Lötscher.

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Eigentlich wollte ich beginnen damit, es ist aber schon etwas später, dass wir eine geistige Frühturnübung miteinander machen, weil es geht um eine juristische Prüfung und wir sind in der etwas speziellen Situation, dass wir als Grosser Rat natürlich nicht juristische Prüfungen gewohnt sind zu machen, sondern wir sind politisch unterwegs und wir denken politisch. Den Eindruck habe ich auch bekommen beim Lesen dieses Berichts des Regierungsrates. Es ist in erster Linie vor allem der Schlussentscheid, das Fazit, ein politischer Entscheid, ein politisches Fazit und weniger ein juristisches.

Was haben wir? Wir haben eine Gemeindeinitiative. Das gehört zu den Volksrechten und grundsätzlich denke ich, dass Sie mit mir einig sind, dass Volksrechte hochgehalten werden sollen. Dann haben wir ein Gesetz, wo es um mobilitätseingeschränkte Menschen geht, um Behinderte und da denke ich, dass wir uns auch alle einig sind, dass wir da sehr sorgfältig damit umgehen müssen, weil mobilitätseingeschränkte Personen brauchen unsere Unterstützung, brauchen unsere Hilfe und es kann nicht angehen, dass wir uns aus dieser Verantwortung schleichen wollen.

Jetzt haben wir diesen Vorschlag der Gemeinde Riehen, der sagt, wenn wir das Behindertengleichstellungsgesetz umsetzen, dann sollten wir auch auf das Verhältnismässigkeitsprinzip schauen. Und jetzt kommt der Regierungsrat zum Schluss, das sei juristisch unzulässig. Und jetzt machen wir es uns natürlich schon etwas einfach, wenn wir dann sagen, ja, wir schützen das politische, das dahinter steht, nämlich dass wir auf jeden Fall die Ideen des Behindertengleichstellungsgesetzes im Vordergrund behalten wollen, aber das ist nicht die Fragestellung heute. Heute ist die Fragestellung eine juristische, darf die Gemeinde Riehen sagen, hey Regierungsrat, bitte beachten Sie das Verhältnismässigkeitsprinzip dann, wenn Sie das Behindertengleichstellungsgesetz im Rahmen des Eisenbahngesetzes und des Personenbeförderungsgesetzes anwenden. Das ist die Fragestellung und diese Fragestellung ist natürlich für eine politische Behörde wie den Grossen Rat nicht unbedingt eine einfache, weil wir denken in der Regel politisch, aber wir müssen heute versuchen, juristisch zu denken.

Und ich muss Ihnen sagen, der Bericht ist eigentlich sehr gut, denn er zeigt genau auf, was man berücksichtigen muss. Einerseits ist sicher richtig und klar und unbestritten, dass der Bund hier legiferiert und dass der Bund hier zuständig ist. Da müssen wir uns überhaupt keine Überlegungen machen. Aber der Bund selber sagt im Artikel 11 des Behindertengleichstellungsgesetzes, dass die Umsetzung nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip bestehen soll. Er führt auf, was zu berücksichtigen ist; wirtschaftlicher Aufwand, Interessen des Umweltschutzes, des Naturschutzes, des Heimatschutzes, Anliegen der Verkehrssicherheit, Anliegen der Betriebssicherheit. Jetzt sagt der Regierungsrat, das ist politisch überlegt. Ja, wir haben die Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts und des Gesetzes, da haben wir gar keinen so grossen Spielraum. Wir haben in der Regel die Kaphaltstellen und auf der ganzen Linie.

Ich habe mir die Mühe gemacht, das wirklich zu lesen. Das Bundesverwaltungsgericht hat gesagt, hinsichtlich der Bedürfnisse behinderter Menschen ist selbstverständlich, dass wir hier sehr sorgfältig sein müssen, aber grundsätzlich reicht der autonome Zugang für Rollstuhlfahrende bei mindestens einem definierten Einstieg pro Zug. Also selbst das Bundesverwaltungsgericht sagt, hey, es reicht eine Türe, an einem Ort muss es gehen. Immer wieder wird dieses Urteil zitiert, aber niemand liest es.

Dann ist die weitere Frage, wie sieht das denn aus mit diesen Kaphaltstellen. Auch da sagt das Bundesverwaltungsgericht nicht, es muss so sein, dass es auf der ganzen Länge ist, sondern es kann sein, dass auf einen niveaugleichen Einstieg ausnahmsweise verzichtet werden kann, wenn die entsprechenden Werte nicht mit verhältnismässigem Aufwand realisierbar sind, so sind die Perronteilerhöhungen zulässig. Warum ich das sage, ich sage nicht, weil ich das will, sondern ich sage das, weil es selbst vom Bundesrecht her möglich ist. Und jetzt kommt der Regierungsrat und sagt, wenn die Gemeinde das sagt, dass sie das möchte, dass man das berücksichtigt, ist das bundesrechtswidrig. Können Sie mir da folgen? Also ich verstehe die Schlussfolgerung nicht mehr.

Dann habe ich mir die Mühe genommen, den Bericht genau zu lesen, der ist nämlich gut, dieser Bericht, der sagt, wann eine Initiative unzulässig sein darf. Ich erlaube mir zu zitieren aus dem Bericht: Kann der Initiative ein Sinn beigemessen werden, der sie nicht klarerweise als unzulässig erscheinen lässt, ist sie in diesem für ihre Gültigkeit günstigsten Sinn auszulegen und



als gültig zu erklären. Seite 4. Dann: Wenn immer möglich, sollen Ungültigkeitserklärungen vermieden werden und die Initiative, wenn sie in einem Sinne ausgelegt werden kann, der mit dem übergeordneten Recht vereinbar erscheint, ist sie dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten. Seite 4 und Seite 5. Dann: Bei unformulierten Initiativen, und das ist eine unformulierte Initiative, sind keine hohen Ansprüche an die Formulierung zu stellen, da gewisse Unklarheiten, ja sogar Widersprüche bei der Ausarbeitung des Textes im Parlament oder durch die Regierung behoben werden können. Ebenfalls Seite 5. Und dann noch zum Schluss: Unformulierte Initiativen verstossen nur dann gegen ein übergeordnetes Recht, wenn sie nur durch Beifügung von Vorbehalten und Bedingungen mit höherrangigem Recht in Einklang gebracht werden können, die die Natur des Initiativtextes tiefgreifend verändern.

All das ist hier gar nicht nötig. Die Initiative ist zwar schlecht formuliert, David Jenny hat das zu Recht gesagt, aber inhaltlich ist klar, um was es geht. Es geht darum, dass die Gemeinde Riehen sagt, bitte machen Sie nicht immer die Maximallösung, machen Sie auch die Verhältnismässigkeitsprüfung und wir möchten, dass das so im Gesetz steht. Jetzt haben sie gesagt, das soll in den Ausführungsbestimmungen stehen. Das geht natürlich nicht, aber das ist auch kein Thema, das entscheidet sowieso das Parlament, auf welche Erlassstufe dann so etwas zu stehen hat.

Ich komme zum Schluss und dieser Schluss, den finde ich eigentlich fast den Höhepunkt. Auf Seite 15 kommt der Regierungsrat zu seinem Fazit. Dieses Fazit lautet: Aufgrund der Ausführungen des Rechtsdienstes kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die vorliegende unformulierte Gemeindeinitiative rechtlich unzulässig ist. Das ist Satz 1. Und jetzt kommt Satz 2. Unabhängig davon praktiziert der Kanton mit der heutigen Praxis die von der Gemeinde Riehen geforderte verhältnismässige Umsetzung des BehiG im Bereich des ÖV bereits. Ja, meine Damen und Herren, was heisst denn das? Das heisst, wir machen das ja, aber das soll rechtlich unzulässig sein zu sagen, dass man das machen soll. Ich verstehe es nicht.

Also es hätte eigentlich den Mut gebraucht, die Konsequenz zu haben zu sagen, diese Initiative wünschen wir eigentlich so nicht, weil wir machen eigentlich eine sorgfältige Arbeit. Da möchte ich sagen, Regierungsrätin Esther Keller hat das auch gesagt, 18 Prozent der Tramhaltestellen werden nicht einfach blind so gebaut, dass es die Maximallösung ist. Man hätte aber den Mut haben müssen zu sagen, doch, eigentlich haben wir das Bundesrecht, man darf nicht weitergehen bzw. hier umgekehrt weniger weitgehen als das Bundesrecht, aber das lässt sich bundesrechtskonform umsetzen und wenn sich etwas bundesrechtskonform umsetzen lässt, dann ist das rechtlich zulässig.

Und zum Vorschlag von David Jenny, den könnte ich als Kompromissvorschlag am Schluss vielleicht noch besser finden, als das nicht als rechtlich zulässig zu erachten, aber ich meine, wir sind in der Lage als Parlament das auch selber zu tun, vor allem in einer Situation wie dieser, wo der Regierungsrat selber sagt, er mache das ja bereits.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für das GAB hat das Wort Oliver Thommen.

Oliver Thommen (GAB): Ich glaube, vieles könnte ich unterschreiben, was bis jetzt gesagt wurde, wir kommen aber zu einem anderen Schluss, zumindest zu dem des Vorredners, und schliessen uns Lukas Bollack an.

Ein wesentlicher Punkt, den wir hier sehen, ist, dass es sich um eine Gemeindeinitiative handelt, § 66 der Verfassung, der eben nur die Mitwirkung, es ist in dem Sinn auch nicht ein eigentliches Volksrecht, auch wenn die Einwohner von Riehen Gemeinde und Parlament von Riehen natürlich wählen, sondern es ist ein Mitwirkungsrecht bei kantonalen Angelegenheiten, bei denen die Bestimmungen von Volksinitiativen zu gelten kommen. Aber es geht eben nur um die Änderung oder Aufhebung von Gesetzen und Verfassungsteilen.

Deswegen sieht es unsere Fraktion auch als gegeben an, dass diese Initiative ungültig ist und ich denke, es ist auch richtig, dass man hier strenger ist als bei einer Volksinitiative, die aus der Bevölkerung kommt, wo keine Behörden mitarbeiten, die es besser wissen müssten. Und deshalb, auch wenn David Jenny jetzt schon drückt, weil man sie gleichbehandeln muss, das ist korrekt, aber bei einer Volksinitiative könnte man vielleicht noch ein Auge zudrücken.

Die weiteren Ausführungen zu den Widersprüchen, zu höherrangigem Recht, da verweise ich auf die Vorredner, und bezüglich des Antrags der FDP ist unsere Fraktion offen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die SP spricht Edibe Gölgeli.

Edibe Gölgeli (SP): Wir verzichten auf eine inhaltliche Diskussion. Wir haben das auch im Einwohnerrat bereits schon ausgeführt und auch hier im Grossen Rat, weshalb wir die Initiative so nicht unterstützen.



Wir finden das Behindertengesetz sehr wichtig und sind gar nicht einverstanden mit den Forderungen der Initiative. Bei der rechtlichen Zulässigkeit sind wir auch kritisch. Da es aber auch um die demokratischen Rechte geht, sind wir einverstanden, dass die Zulässigkeit vom Gericht beurteilt wird.

Von daher möchten wir als SP-Fraktion dem Antrag der FDP folgen und den Antrag auf Überweisung ans Appellationsgericht stützen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Erster Einzelsprecher ist Daniel Albietz.

Daniel Albietz (Mitte-EVP): Es wurde schon viel gesagt zur rechtlichen Zulässigkeit, ich möchte die zutreffenden und sehr auch fundierten Ausführungen von Bruno Lötscher unterstreichen. Ich möchte aber nochmals kurz darauf eingehen. Es wird heute gestritten, ist das zulässig oder nicht. Es scheint wie so oft bei zwei Juristenmeinungen drei Lösungen zu geben. Darum habe ich einerseits Sympathie zum Vorschlag, dass man das direkt dem Appellationsgericht schicken könnte, um ebendiese Frage zu klären, andererseits finde ich halt schon, die Gemeinde Riehen hat einen Rechtsdienst und der wird diese Initiative, und wie sie dann formuliert wurde durch den Gemeinderat, auch überprüft haben, ob das rechtlich zulässig ist oder nicht. Darum denke ich, es gilt der Grundsatz bei solchen Initiativen, in dubio pro populo. Also das heisst, im Zweifel für die Volksbefragung und das bedeutet, dass auch ein Gericht ebendiesen Grundsatz kennt und diesem Grundsatz auch folgen würde.

Was am meisten stört, ist, dass dem Regierungsrat offenbar die Initiative ein bisschen unangenehm ist und darum der schnellere Weg, nämlich sie ungültig zu erklären, gewählt werden soll, statt sich Gedanken darüber zu machen, ob bei der Verhältnismässigkeit, bei der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes nicht doch noch etwas Luft nach oben bestünde und es besteht eben noch sehr viel Luft nach oben.

Wir haben diesen Artikel 11 im Behindertengleichstellungsgesetz, der sagt, dass ein Umbau dann unverhältnismässig sei, wenn er durch die Beseitigung der Benachteiligung für Behinderte zu erwartenden Nutzen in einem Missverhältnis steht. Also dieses Missverhältnis, das wird schon vom Gesetz abgehandelt, und zwar insbesondere zum wirtschaftlichen Aufwand. Also man darf Geld und Kosten einbringen und muss nicht die ganze Stadt und auch die Riehener Hänge mit Kaphaltestellen und Einstiegsrampen versehen. Zweitens, zu Interessen des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes. Drittens, zu Anliegen der Verkehrs- und Betriebssicherheit. Also das Gesetz lässt viel Raum, Ausnahmen zu bewilligen und es geht nicht darum, dass man Behinderte dann diskriminiert, sondern es ist immer eine Lösung zu wählen, die den Einstieg von Behinderten ermöglicht. Aber das muss eben nicht flächendeckend und über die ganze Länge sein, sondern kann je nach Ort differenziert werden.

Und wenn jetzt Esther Keller sagt, wir machen das ja schon in 18 Prozent der Fälle und wenn zum Beispiel eine Liegenschaft abgeschnitten würde, dann machen wir das nicht, ja, aber um Himmels Willen, mit der Lösung in Riehen wird eine ganze Zufahrt, das Frühmesswegli wird abgeschnitten vom Verkehr von der Hauptachse. Der Zugang zum Gemeindehaus, der Zugang zum Parkplatz dort und das ist einfach keine Umsetzung, die mit Augenmass gemacht wird und darum finde ich eben auch, der Kanton müsste sich wirklich mit diesem Artikel 11 nochmals befassen, denn er setzt im Moment das Behindertengleichstellungsgesetz streng und wenig flexibel um und übergeht dieses Prinzip der Verhältnismässigkeit.

Der Schlussbericht der technischen Studie zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Tramnetz Basel, der ist von 2010, der nennt die Möglichkeit davon abzuweichen in Ziffer 4.1.3 ausdrücklich. Ich empfehle diesen alten, aber immer noch aktuellen Bericht dem Regierungsrat zur Lektüre. Eine in Ausnahmefällen nach dem Prinzip der Verhältnismässigkeit, das ist ein Zitat aus diesem Bericht, anwendbare Alternative ist die beschränkte Erhöhung der Haltekante nur in einem gewissen Bereich der Haltestelle, sogenannte Kissen, so dass der behindertengerechte Einstieg an mindestens einer Türe des Trams gewährleistet ist.

Das wird bestätigt durch das Bundesverwaltungsgericht und ich frage mich, warum dann der Sprecher der grünliberalen Fraktion behauptet, man müsste die ganze Stadt mit Kaphaltestellen versehen. Es ist einfach nicht so, meine Damen und Herren, man könnte da auch baulich und von den Kosten her Augenmass zeigen. Aber nur, weil die BVB in ihrem Umsetzungskonzept sagt, wir wollen immer die technisch maximal mögliche Variante anwenden, weil es die einfachste Methode sei und nicht mit Widerstand oder Rechtsmittelverfahren gerechnet werden müsse, das ist ein Zitat aus diesem Bericht, darum macht man das so, wie man es im Moment macht.

Und dieser Ärger, der ist im Raum und den stelle ich auch nochmals in den Raum, einfach damit das auch bei der Regierung ankommt. Es gibt den Grundsatz der Verhältnismässigkeit und man kann das so lösen. Und ich sage Ihnen auch, an den Hanglagen in Riehen könnte man sogar, statt dort Rampen zu bauen, die dann die Schräglage nicht einhalten, die auch im Gesetz festgelegt ist, könnte man Busse konstruieren oder kaufen. Die gibt es sogar mit Einstiegsrampen, auch hier wäre Verhältnismässigkeit möglich.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit geht das Wort nochmals an Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Zunächst einmal vielen herzlichen Dank für diese Diskussion und ich glaube, ich verrate Ihnen nicht zu viel, wenn ich Ihnen sage, in der Regierung haben wir genau das ziemlich lange diskutiert. Deshalb ist Ihnen auch, Herr Löttscher, aufgefallen, dass das Fazit wirklich zweigeteilt ist und es ist mit Absicht zweigeteilt. Ich möchte hier nochmal festhalten, das ist nicht nur für diese Initiative wichtig, sondern für alle kommenden, wir möchten nicht in die Beurteilung des ZRD eingreifen. Das heisst, wir möchten da wirklich in diese Empfehlung des ZRD keine politische Färbung einfügen. Was wir tun, ist das, was wir jetzt getan haben, wir sagen, was von Seiten ZRD die Feststellung ist und verknüpfen das mit einer politischen Einschätzung.

Nochmals, ZRD kommt zum Schluss unzulässig, weil entweder über Bundesgericht schon geregelt, oder wenn wir weiterführend regeln wollen, dann nicht zulässig. Das Verhältnismässigkeitsprinzip ist bereits enthalten auf Bundesebene, das müssen wir berücksichtigen, das müssen wir also nicht reflektieren auf Kantonsebene. Wenn wir aber weitergehende Prinzipien festhalten wollen, allgemeine, dann geraten wir in Konflikt mit Bundesrecht.

Inhaltlich, glauben wir als Regierungsrat, kommen wir in dieser Diskussion nicht weiter und das ist das, was ich jetzt auch am Votum von Ihnen, Herr Albietz, gespürt habe. Es geht Ihnen um eine konkrete Station vor allem, die Anlass des Anstosses ist und dann müssen wir über diese Station sprechen und da Lösungen suchen. Und da finden wir, wir sind auch unterwegs miteinander, wir finden da Lösungen. Es nützt nichts aus Sicht des Regierungsrats, jetzt hier eine grosse Schlaufe zu drehen, um festzustellen, am Schluss müssen wir jeden einzelnen konkreten Fall anschauen. Und nochmals, das tun wir, in 18 Prozent der Fälle wenden wir nicht das Maximalprinzip an, das ist nicht wenig. Weil nochmals, ich denke doch, und auch das sagt Bundesrecht, der Schutz von Menschen, die nicht so gut zu Fuss sind wie Sie und ich, ist wirklich hoch zu gewichten.

Das nochmals zur Einschätzung, wieso dieser Bericht auch wirklich etwas zweigeteilt ist, wie Sie es richtig festgestellt haben. Wir wollten uns eben nicht damit begnügen zu sagen, ja, es ist unzulässig, weg damit, sage ich jetzt mal etwas provokativ, sondern wir wollten auch aus Respekt zu dieser Gemeindeinitiative eben doch auch inhaltlich etwas beitragen, ohne in die Einschätzung des ZRD einzugreifen.

Vielleicht noch kurz zum Antrag der FDP. Gerade weil wir in diese Einschätzung des ZRD nicht eingreifen möchten, glaube ich, sind wir offen für diese Überweisung ans Appellationsgericht. Ich habe das jetzt nicht stützen können, wir haben das nicht diskutiert in der Regierung, diese Variante, aber ich denke, das ist ein valabler Weg. Wie gesagt, ich glaube, wir werden am Ende wieder dort landen, wo wir heute schon sind, dass wir einzeln jede Station anschauen müssen, gemeinsam, und diese Abwägung machen müssen. Häufig geschieht es ja übrigens im Parlament, bei jeder grösseren Platzgestaltung sind Sie die Instanz, die das bewilligt, also häufig haben Sie auch einen Einfluss darauf. Aber Antrag FDP, insofern, glaube ich, sind wir offen dem gegenüber, aber formell muss ich natürlich am Antrag des Regierungsrats festhalten.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Herren Messerli, Jenny und Wehrli würden Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Sie werden angenommen. Zuerst Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Frau Regierungsrätin, ist Ihnen bewusst, dass der Rechtsdienst in den letzten Jahren bei der Ungültigkeit von Initiativen schon mehrfach total danebenlag und dass es natürlich eine Kontrolle des Regierungsrates benötigen würde?

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Es ist uns einfach wichtig, dass Ihnen bewusst ist, dass die Zulässigkeit, die Prüfung keine primär politische Beurteilung ist.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: David Jenny.

David Jenny (FDP): Frau Regierungsrätin, haben Sie heute bestätigt, dass die Regierung ihre verfassungsrechtliche Verantwortung, in diesen Fällen zu einem Urteil zu kommen, unwiderruflich an eine Verwaltungseinheit delegiert hat?



RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich glaube, es geht nicht um das unwiderrufliche Erteilen hier einer Kompetenz, sondern nochmals für Sie die Sicherheit. Es gibt diese Einschätzung des ZRD und es gibt eine politische Komponente und wir möchten das trennen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Felix Wehrli.

Felix Wehrli (SVP): Frau Regierungsrätin, Sie haben gesagt, es geht nur um eine Haltestelle. Ist Ihnen bewusst oder Sie wissen das, dass der Gemeinderat eine verhältnismässige Lösung wollte und er wurde nicht gehört. Sie sind nicht darauf eingegangen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Vielen Dank, dass Sie das erwähnen. Ich glaube, diese Gespräche laufen noch. Wir sind einfach der Auffassung, dass wenn es andere verkehrliche Möglichkeiten gibt, einen Ort zu erreichen, dass dann wahrscheinlich die Verhältnismässigkeit für die Abweichung nicht gegeben ist. Es braucht eben beispielsweise Argumente wie Verkehrssicherheit oder höherrangige Interessen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Eintreten ist obligatorisch.

Wir kommen zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 17 des Berichts).

Es liegen nun drei Anträge vor. Zum einen der Antrag des Regierungsrates im Bericht auf Erklärung der rechtlichen Unzulässigkeit. Dann wurde der Antrag auf rechtlich zulässig gestellt und der Antrag von David Jenny für Überweisung ans Appellationsgericht.

Gemäss Kantonsverfassung § 91 Abs. 1 lit. g entscheidet der Grosse Rat über Zulässigkeit von Volksinitiativen und anderen Initiativen oder er legt diese Frage direkt dem Appellationsgericht zum Entscheid vor. Diese Frage ist entsprechend übergeordnet zu behandeln.

Wir stimmen zuerst über den Antrag nach Übergabe des Geschäfts ans Appellationsgericht ab. Wenn wir dem zustimmen, ist das Geschäft erledigt, wenn die Überweisung ans Appellationsgericht abgelehnt wird, entscheiden wir nachher über rechtlich zulässig oder unzulässig.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag von David Jenny, der den Entscheid über die Zulässigkeit dem Appellationsgericht übertragen möchte.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung Überweisung an das Appellationsgericht, NEIN heisst keine Überweisung.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 15 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004358, 18.09.24 11:19:27]

Der Grosse Rat beschliesst

die rechtliche Zulässigkeit durch das Appellationsgericht prüfen zu lassen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben sich für die Beurteilung der rechtlichen Zulässigkeit der Initiative durch das Appellationsgericht entschieden mit 78 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Das Geschäft ist erledigt.



13. Staatsbeitrag für den Erlen-Verein Basel für die Jahre 2025 bis 2028, Ratschlag des RR

[18.09.24 11:19:41, 24.0544.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort geht an deren Präsidenten Raphael Fuhrer.

Raphael Fuhrer (GAB): Die UVEK hat sich mit diesem Geschäft am 26. Juni beschäftigt und unser Dank geht an das BVD, genauer an die Stadtgärtnerei, die uns das Geschäft nähergebracht hat. Wir konnten zur Kenntnis nehmen, dass eine enge und bewährte Zusammenarbeit zwischen der Stadtgärtnerei und dem Erlen-Verein besteht. Die 590'000, die beantragten Mittel, denen stimmt die UVEK bei 11 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Was uns besonders aufgefallen ist, ist der verbindliche Masterplan zwischen dem Kanton und dem Erlen-Verein. Er regelt den Inhalt und die inhaltlichen Schwerpunkte, wie sich der Tierpark entwickeln sollte. Darin ist auch ein wichtiger Teil die Vermittlung und die Darstellung von Lebensräumen. Der Eintritt ist weiterhin unentgeltlich und es finden zahlreiche Anlässe statt. Der ganze Park, der 11,5 Hektaren gross ist, hat einerseits eine Funktion in der Erholung, in der Freizeit, zum Beispiel gibt es auch das Programm der Erlen-Kids, das uns näher erklärt wurde, er ist aber auch wertvoll im Hinblick auf den Baumbestand und nicht zuletzt, auch wenn man die Bewohnerinnen dort anschaut, auch die Zuchtorganisation in den verschiedenen Tierarten.

Die Einnahmen des Erlen-Vereins decken sich zu etwa einem Drittel von einem Staatsbeitrag, da ist der Kanton und die Gemeinde Riehen involviert, zu einem weiteren Drittel aus Zuwendungen, Erbschaften, Legate und der letzten Drittel dann aus eigenen Erlösen, Mitgliederbeiträge zum Beispiel. Die Ausgaben wiederum sind auch etwa je ein Drittel, nämlich Unterhalt, Energie, Wasser, ein Drittel Personalkosten und ein Drittel üblicher Betriebsaufwand.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass diverse laufende Projekte in Umsetzung sind. Das sind Umgestaltungen, auch Verbesserungen und natürlich, wie vorher angesprochen, Vermittlung und Sensibilisierung. Auf die Details, dazu verweise ich auf den Ratschlag des Regierungsrates.

Grundsätzlich möchte die UVEK zum Ausdruck bringen, wir anerkennen das grosse Engagement des Erlen-Vereins. Wir haben insbesondere die gute Zusammenarbeit zwischen Stadtgärtnerei und Erlen-Verein so zur Kenntnis genommen. Wir stützen den Masterplan und die Entwicklungen, die in den letzten Jahren angestossen wurden. Uns ist die Vermittlung und Sensibilisierung zu einheimischen Lebensräumen und deren Bewohnern sehr wichtig. Die wissenschaftliche Basis, zum Beispiel, wo es darum geht, was sieht man, aber was auch für Informationen kann man mitgeben an die Bevölkerung zu sehr aktuellen Themen, Biodiversität zum Beispiel, gerade sehr aktuell eine Woche oder ein paar Tage vor der Abstimmung, Artenschutz, Wolf in der Schweiz, hat er Platz, hat er keinen Platz, das sind alles Themen, die die Bevölkerung bewegen und es ist spannend, dass wir hier die Gelegenheit haben, das vor Ort so mitzubekommen. Der unentgeltliche Zugang und dass damit die ganze Bevölkerung teilhaben kann, auch das ist der UVEK positiv aufgefallen.

Ich kann zusammenfassen, es ist uns bei diesem Geschäft ein positiver Gesamteindruck geblieben. Wir freuen uns auf die weiteren Verbesserungen, zum Beispiel artgerechte Haltung, die absehbar sind. Darum empfehlen wir Zustimmung zu den Ausgaben.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat spricht Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Auch ich möchte einfach betonen, dass es wirklich eine langjährige und sehr wertvolle Partnerschaft ist mit diesem Erlen-Verein, mit dem Tierpark Lange Erlen. Es ist wirklich ein wertvoller Erholungsraum, eine grüne Oase zwischen Basel und Riehen, es ist aber auch ein eigentlicher Bildungsraum, der eben dazu dient, ganz niederschwellig, weil der Park ja täglich geöffnet ist und der Eintritt nichts kostet, das sehr niederschwellig geschieht und von wirklich unzähligen privaten Personen in ehrenamtlichem Engagement auch unterstützt wird. Nicht zu sagen, das hat auch der Kommissionspräsident schon erwähnt, die vielen privaten Zuwendungen, die sehr wertvoll sind und auch das Netzwerk natürlich dieses Parks verbessern.

Deshalb erfüllt auch dieser Antrag die Bedingungen für einen Staatsbeitrag, wie wir im Ratschlag ab Seite 6 ausführen, Sie finden das im Bericht, und der Regierungsrat würde sich sehr über ihre Zustimmung freuen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.



Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 10 des Ratschlags)

Titel und Ingress

1. Gesamtausgaben

Alinea 1 bis 3

Publikations- und Referendums Klausel.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004361, 18.09.24 11:26:05]

Der Grosse Rat beschliesst

Für den Erlen-Verein werden für die Jahre 2025 bis 2028 Ausgaben von insgesamt Fr. 2'360'000 (Fr. 590'000 p.a.) zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei bewilligt. Dies Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- Fr. 340'000 (Fr. 85'000 p.a.) für Energie und Wasser
- Fr. 1'780'000 (Fr. 445'000 p.a.) für den allgemeinen Unterhalt
- Fr. 240'000 (Fr. 60'000 p.a.) für die Instandhaltung der Tiergehege und Behausungen

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben den Grossratsbeschluss angenommen mit 85 Ja-Stimmen bei keiner Nein-Stimme und 3 Enthaltungen.

14. Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung des Grün- und Freiraums Lysbüchelplatz - VoltaNord, Bericht der UVEK

[18.09.24 11:26:11, 24.0087.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort geht an deren Präsidenten Raphael Fuhrer.

Raphael Fuhrer (GAB): Das Quartier VoltaNord entsteht und die Grün- sowie Freiraumplanung sind integraler Bestandteil davon. Wir beraten nun einen Quartierplatz, der in diesem relativ dicht beplanten bzw. schon gebauten Quartier als grüne Lunge mit angenehmer Aufenthaltsqualität und wertvoll für die Natur funktionieren soll. Wir sprechen über insgesamt rund 5'000 m². Ein Scharnier zwischen St. Johann und VoltaNord, umgeben von einer Schule und vor allem viel Wohnnutzung.

Die UVEK hat sich in drei Sitzungen im Frühling, parallel dazu auch mit dem Ratschlag Saint-Louis-Park, der anschliesst an dieses Geschäft, beschäftigt. Auch hier geht der Dank an die Stadtgärtnerei für die Begleitung. Die UVEK begrüsst das Projekt. Es bringt Erholung, Nutzung, zum Beispiel eben auch im Kontext der Schule, das Quartierleben, das Stadtklima



sowie auch Naturwerte, es geht ja um eine Kompensation für durch die Arealentwicklung zerstörter Naturwerte, unter einen Hut. Der Fokus ist klar auf der Aufenthaltsqualität, auf einer Quartier-Oase, auf einem Quartierplatz der Zukunft. Warum der Zukunft, weil er eben den Grünanteil sehr gut integriert.

Die UVEK hat folgende Feststellungen dazu zu machen: Zunächst zu den Bodenbelägen. Da gibt es auch eine Abbildung, Abbildung 3 bei uns im Bericht. Das Konzept, das nun angegangen werden soll, ist für die UVEK nachvollziehbar. Man findet aus ihrer Sicht die Balance zwischen Nutzungsdichte und den Eigenschaften der Nutzenden sowie möglichst viel Entsiegelung. Die Fugenvegetation und der Pflanzenbewuchs in der Chaussierung sollte man aus Sicht der UVEK unbedingt zulassen.

Zum Vegetations- und Baumkonzept. Hier ist ja eine Vorholzstrategie angedacht, damit ist die UVEK einverstanden. Das heisst, jetzt eher mehr Bäume pflanzen, die auch schnell wachsen, damit man dann nachher, wenn diese Bäume eben mehr Kronen bilden, dann auch wieder gewisse Bäume fällen kann, aber damit man schnell schon eine gute Schattenwirkung hat.

In Sachen Biodiversität und Vernetzung ist aus Sicht der UVEK die Rolle des Lysbüchel-Platzes klar als Biotop-Trittstein und diese Umsetzung macht im Rahmen dann des Bauprojektes Sinn und soll dann auch nochmals detailliert angeschaut werden, auch mit externer Hilfe.

Der Gazebo, dieses zweigeschossige primär aus Holz und bewachsene Gebäude, das dorthin kommen soll, das hat zu reden gegeben. Wir haben uns die Frage gestellt, ist das Bedürfnis gegeben und wird er sich bewähren. Aus Sicht einer grossen Anzahl der UVEK-Mitglieder ist diese Multifunktionalität zu begrüessen. Es ist ein Angebot ans Quartier und auch an Dritte. Der Unterstand, so haben wir erfahren, und die Möglichkeit dazu wird oft in anderen Quartieren auch gewünscht und wenn man ihn nun von Anfang an mitplanen kann, ist das sicher von Vorteil.

Der Unterhalt wird ein Thema sein. Es sind einerseits die Pflanzen, die regelmässig zurückzuschneiden sind, damit die Einsehbarkeit gewährleistet ist. Wir haben uns auch Gedanken dazu gemacht mit Littering, mit Verwahrlosung, wurde auch als Begriff gebracht. Die Mehrheit der UVEK findet aber, dass dieses Risiko überschaubar ist, wahrscheinlich sehr gering ist und im Notfall, so haben wir uns sagen lassen, könnte man diesen Gazebo auch abschliessen, wenn das zweckmässig ist. Es gab insgesamt dann zum Thema Gazebo keinen Antrag in der UVEK.

Ein weiteres Thema, der Fuss- und Veloverkehr. Es gibt ja eine Velowegführung am Rande des Platzes. Wir haben über die Lage dieser Velowegführung gesprochen und er ist zurückversetzt gegenüber den Hauseingängen, so dass man, wenn man aus einem Gebäude austritt, nicht direkt auf dem Veloweg ist. Er ist vier Meter breit und er ist ausgerichtet auf die eher tiefen Geschwindigkeiten, das auch, weil eine 90-Grad-Kurve vor dem Platz vorzunehmen ist, wenn man mit dem Velo in Richtung Lysbüchelplatz fährt. Wir haben auch uns versichern lassen, dass man mit der Bepflanzung aufpasst, so dass die Einsehbarkeit gewährleistet ist.

Weiter haben wir uns noch mit dem Beleuchtungskonzept auseinandergesetzt. Hier erwarten wir als UVEK eine smarte Beleuchtung, um Lichtverschmutzung möglichst zu reduzieren. Nach Ansicht der UVEK sollte das technisch möglich sein, wenn der politische Wille auch da ist, der Regierungsrat könnte hier darauf hinwirken.

Und zum Schluss noch die Nähe zum Lysbüchel-Schulhaus. Der Platz soll sicher auch zugänglich sein für Schülerinnen und Schüler, er ist aber nicht als Aufenthalt im Schulkontext vorgesehene Fläche im Sinne von, dass die Schule dort eine Aufsichtsfunktion ausüben soll. Die Mitbenutzung ist selbstverständlich möglich und auch diese Komponente wird in der weiteren Detaillierung dann des Projektes berücksichtigt. Das ist auch der UVEK wichtig, damit die verschiedenen Nutzungen am Schluss aufgehen.

Insofern heisst das für uns Zustimmung zum Antrag.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat spricht Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Es ist schon wirklich ein sehr schönes Projekt. Man muss sich überlegen, dort, wo heute dieses Parkhaus noch steht oder Teile davon, das wird ja im Moment zurückgebaut, entsteht ebendieser Park. Und das ist auch sehr wichtig, weil es entstehen dort neue Wohnungen, viele neue Wohnungen in VoltaNord, aber auch Arbeitsgebiete, da braucht es ebendiese Grünräume wie diesen hier oder nachher auch den Saint -Louis-Park, der ein bisschen ein anderes Gewicht hat mit seiner Naturschutzzone, aber da braucht es diese grünen Räume, um auch das Umfeld zu kühlen und eine Aufenthaltsmöglichkeit zu sein. Die Grundsteinlegung für die Wohnhäuser der SBB, die ist schon sehr bald, die ist schon nächste Woche, also das geht dort los und deshalb bin ich auch froh, wenn wir bald den Startschuss für diesen Park geben können.

Vielleicht noch zwei Dinge, die mir wichtig sind. Es ist klar, dass wir mit der Begrünung und Entsiegelung, das war ein grosser Fokus, wir wenden aber auch immer wie mehr dieses Schwammstadt-Prinzip an, also dass beispielsweise



Wasserspiele für Kinder nicht einfach in die Kanalisation entwässert werden, sondern dass wir dieses Wasser sammeln und dann auch nutzen für die Begrünung. Das ist ein Prinzip, das immer wichtiger wird, gerade bei den anhaltend heissen und trockenen Sommern. Das wenden wir hier an.

Und dann noch zu diesem Pavillon, der ja etwas zu diskutieren gab. Ich denke, hier ist es wirklich wichtig zu wissen, dass das eine der häufigsten Anfragen aus den Quartieren ist, dass sie Schattenplätze wünschen bei den Spielplätzen, aber auch in den Parks und hier mit diesem Pavillon wird eben eine Art Unterstand generiert. Wir haben uns das natürlich auch überlegt, ob Vandalismus da ein Risiko ist, wir machen aber die Erfahrung, dass es tendenziell, je natürlicher ein Ort ist, also eben auch bepflanzt und nicht nur mit künstlichen Materialien, dass die Menschen da etwas sorgfältiger damit umgehen. Und deshalb auch diese eigene Art der Bepflanzung, diese Bäume sollen wie zu einer Art Dach zuwachsen. Wir werden das sicher sorgfältig im Auge behalten, aber wie gesagt, der Ruf aus den Quartieren, gerade nach solchen Unterständen ist jeweils sehr gross und deshalb haben wir es hier von Anfang an mitgeplant.

Vielen Dank der Kommission für die Beschäftigung mit diesem Geschäft und der Regierungsrat würde sich sehr freuen über Ihre Zustimmung zu dieser Ausgabe.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Zuerst hat sich Yilmaz Semseddin für die SP gemeldet.

Semseddin Yilmaz (SP): Ich spreche gleichzeitig für die beiden Geschäfte 14. und 15. zur Neugestaltung des Grün- und Freiraums Lysbüchelplatz-VoltaNord sowie zur Ausgabenbewilligung für die Neugestaltung der Grünfläche des Saint-Louis-Parks. Denn beide Projekte sind eine Folge der Stadtentwicklung VoltaNord, die wir als SP im Gegensatz zu manchen anderen hier im Raum immer unterstützt haben. Im neuen Quartier entstehen nun also neben viel bezahlbarem neuen Wohnraum sowie Gewerbe- und Kulturräume auch neue und sehr attraktive Grünflächen.

Der Lysbüchelplatz soll ca. 5'000 m² gross werden. Es erwartet uns ein grosser grüner Platz inmitten des neuen Wohnquartiers mit einer sehr hohen Aufenthaltsqualität. Die UVEK hat recht, wenn sie in ihrem Bericht von einem Quartierplatz der Zukunft spricht. Mit dem «Gazebo» soll der Platz ein regelrechtes kleines Wahrzeichen erhalten. Noch viel grösser und grosszügiger wird der Saint-Louis-Park mit ganzen 22'500 m² Grünfläche.

Den Gesamtbetrag von 10,156 Millionen Franken für die Neugestaltung des Grün- und Freiraums Saint-Louis-Park zu bewilligen, ist auf jeden Fall sehr gut investiertes Geld. Tiefschürfende Überlegungen zum Naturschutz und zur Biodiversität vor allem entlang der Gleisböschung hat man sich ebenso wie soziale und sozialräumliche Überlegungen gemacht. Der Kredit ist ja unbestritten.

Dass ich hier als Vertreter der SP rede, hat mit zwei Dingen zu tun. Erstens ist es uns als SP wichtig zu betonen, dass man bei der Umsetzung genug stark an die Kinder und Jugendlichen denkt, die hier in der Umgebung leben werden, und deren Spiel- und Bewegungsbedürfnis genügend stark berücksichtigt werden muss. Und zweitens ist es uns als SP wichtig zu sagen, dass wir sehr stolz sind auf das, was auf dem Lysbüchel-VoltaNord-Areal in den nächsten Jahren entstehen wird. In diesem Sinne ist es uns wichtig, allen Beteiligten in der Verwaltung, aber auch bei den SBB unseren ausdrücklichen Dank für ihre hervorragende Arbeit auszusprechen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für das GAB spricht Raffaella Hanauer.

Raffaella Hanauer (GAB): Meine Fraktion ist sowohl einverstanden mit dem Antrag zum Lysbüchelplatz als auch mit dem Antrag zum Saint-Louis-Park. Aus Effizienzgründen spreche auch ich gleich zu beiden Geschäften, sie stehen auch in starkem Zusammenhang.

Zuerst zum Lysbüchelplatz. Wir finden diesen grundsätzlich gelungen. Wir haben jedoch auch festgestellt, dass es doch recht viele befestigte Bodenfläche gibt. Wir danken an dieser Stelle daher der UVEK für ihre Abklärungen zu den konkreten Ausgestaltungen dieser Bodenflächen. Wir sind froh, dass ein Grossteil der Bodenflächen entsiegelt ist, auch wenn sie befestigt bleiben. Wir haben Verständnis dafür, da dieser Platz in Zukunft auch einen grossen Nutzungsdruck haben wird und wir freuen uns darüber, dass die Biodiversität in der Auswahl der Bodenbeläge auch Berücksichtigung fand.

Uns ist wichtig zu betonen, dass der Lysbüchelplatz ein wichtiger Trittstein ist für viele Arten. Er verbindet die Voltamatte mit dem Saint-Louis-Park. Zwei Grünräume, eines davon ein Naturschutzgebiet teilweise und wir sind daher auch froh, dass die Gestaltung des Lysbüchelplatzes mit einer externen Biologin und mit der Fachstelle Naturschutz auch begleitet wird, so dass dieser auch optimal als Trittstein funktionieren kann.



Der Lysbüchelplatz wird ein spannender Quartierplatz werden. Wir finden das Gazebo innovativ und sind gespannt auf die Umsetzung. Wir finden auch die neue Veloverbindung sehr erfreulich und an dieser Stelle möchten wir einfach nochmal mit Nachdruck betonen, dass wir die Anliegen der UVEK nach sicheren Querungsstellen auf dieser Veloverbindung unterstützen.

Und abschliessend ist uns noch wichtig zu erwähnen, dass das ganze Gebiet VoltaNord sehr viele Bautätigkeiten aufweist und zur Umsetzung dieser Bautätigkeiten des Lysbüchelplatzes, der verschiedenen Baufelder des Saint-Louis-Parks möchten wir mit auf den Weg geben, dass dieses Anliegen zur Bauplanung des Areals auch mit den Bedürfnissen der Kinder übereinkommen werden muss, vor allem beim Baufeld 5. Heute spielen auf dem Baufeld 5 noch Kinder, in Zukunft wird das dann jedoch irgendwann in die Bautätigkeit überführt und da denke ich, ist es wichtig, dass auf dem Lysbüchelplatz, bevor dieser gebaut wird oder während der Bautätigkeit, auch wieder Spielraum zur Verfügung gestellt wird. Ich verweise hier auch auf die Petition, die entsprechendes verlangt hat.

Noch kurz zum Saint-Louis-Park. Der Saint-Louis-Park wird ein sehr wichtiger Naherholungsraum werden. Gewisse Verbesserungen hätten wir uns gewünscht, obwohl wir das Projekt unterstützen. Das Projekt weist relativ wenig Bäume auf im Vergleich zu anderen Projekten. Dies ist auch nachvollziehbar, weil es sich beim Saint-Louis-Park um einen trockenwarmen Lebensraum handelt. Wir sehen jedoch Potenzial für mehr Baumpflanzungen entlang der Häuser auf der Seite, wo es ohnehin auch schon von den Häusern her Schatten gibt, und wir fänden es toll, wenn geprüft werden könnte, ob später noch Bäume auf dieser Seite nachgepflanzt werden können. Wir sehen damit keinen Widerspruch mit den trockenwarmen Lebensräumen.

Wir fänden es auch begrüssenswert, wenn anstelle von Sprühnebel-Laternen der Fokus auf eben vermehrte Baumpflanzungen gesetzt werden würde und stehen diesen kritisch gegenüber, wobei auch noch nicht ganz klar ist, ob diese tatsächlich so geplant und umgesetzt werden.

Die Gestaltung des Saint-Louis-Parks ist in unseren Augen jedoch im Grossen und Ganzen sehr gelungen. Es gibt einen spannenden Übergang vom Naturschutz in die Naherholung. Wir finden das spannend und wir freuen uns insgesamt auf die Umsetzung dieser Fläche.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ginge das Wort nochmals an Regierungsrätin Esther Keller. Sie verzichtet und auch der Präsident der UVEK, Raphael Fuhrer, verzichtet. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 12 des Berichts).

Titel und Ingress

Gesamtbetrag

- neue Ausgaben für die Neugestaltung
- neue Ausgaben als Entwicklungsbeitrag
- jährlich wiederkehrende Ausgaben für Unterhalt Belag
- jährlich wiederkehrende Ausgaben für Unterhalt, öffentliche WC-Anlagen

Publikations- und Referendums Klausel.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004363, 18.09.24 11:43:46]

Der Grosse Rat beschliesst

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 8'297'000 für die Neugestaltung Grün- und Freiraum Lysbüchelplatz bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:



- Fr. 7'900'000 neue Ausgaben für die Neugestaltung Grün- und Freiraum Lysbüchelplatz zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur – Mehrwertabgabefonds»
- Fr. 286'000 neue Ausgaben als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung des Grün- und Freiraums Lysbüchelplatz zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds
- Fr. 85'000 als jährlich wiederkehrende neue Ausgaben für den Unterhalt der Belags- und Vegetationsflächen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei
- Fr. 26'000 als jährlich wiederkehrende neue Ausgaben für den Unterhalt und Reinigung der öffentlichen WC-Anlage zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Tiefbauamt

Die allfälligen Beiträge des Bundes in Höhe von max. Fr. 62'400 (40% der Kosten für Massnahmen zugunsten der Biodiversität) sowie ein Beitrag an den öffentlichen Fuss- und Veloweg von Fr. 50'592 (Mitfinanzierung innerhalb des Agglomerationsprojektes «LV1» der 3. Generation) werden nach Abschluss des Projektes vollumfänglich in Abzug gebracht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Grosse Rat stimmt dem Grossratsbeschluss zu mit 91 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

15. Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung Grün- und Freiraum Saint-Louis-Park - VoltaNord, Ratschlag des RR

[18.09.24 11:43:52, 24.0468.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort geht an Raphael Fuhrer.

Raphael Fuhrer (GAB): Der Saint-Louis-Park ist Teil des Bebauungsplanes. Er ist ein Park für das Quartier. Er stellt sicher, dass Naturwerte erhalten werden können und auch kompensiert werden können, und er leistet einen Beitrag zur Vernetzung. Hier geht es um gut 22'000 m², davon sollen 12'500 m² Naturschutzzone sein. Für die Details verweise ich auf den Ratschlag des Regierungsrates.

Aus Sicht der UVEK geht es hier um die Balance zwischen Schutz und Nutzung und die ist aus Sicht der UVEK ausgewogen. Zum Beispiel ist es mittels Stege möglich, die Schutzzone zu erleben, umgekehrt wird auch im Park eine hohe ökologische Wertigkeit angestrebt. Die UVEK würde eine Kombination aus Naturvermittlung, Quartierleben, Erholung begrünnen.

Wir haben in der UVEK die Unterhaltskosten diskutiert und für uns sind sie so wie ausgewiesen plausibel.

Zwar handelt es sich beim Saint-Louis-Park um einen trockenwarmen Standort, darum sind nur Bäume vorgesehen entlang der Fuss- und Veloverkehrsachse. Aus Sicht der UVEK spricht nichts dagegen, dass die Baumkronendichte entlang dieser Achse in Richtung Häuser erhöht werden kann.

Wenn wir beim Fuss- und Veloverkehr sind, es ist nun geplant, zunächst eine 4,2 Meter breite asphaltierte Verbindung anzulegen durch den Park, diese soll im Mischverkehr ausgestaltet werden. Bei Bedarf könnte man diese Verbindung auf 6 Meter verbreitern. Die UVEK findet dieses stufenweise Vorgehen richtig.

Sie hat am Schluss mit 13 zu 0 Stimmen der Ausgabenbewilligungen zugestimmt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat spricht Regierungsrätin Esther Keller.



RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Auch ich kann mich hier kurz halten, denn wir sprechen ja über dasselbe Gebiet wie vorhin bei diesem Park, der eher auf die Nutzung, sage ich jetzt mal, so als Park angelegt ist, und hier bei diesem Saint-Louis-Park geht es wirklich auch darum, viel für den Naturschutz zu tun. Sie wissen, das ist immer ein gewisses Spannungsfeld, weil Naturschutzflächen natürlich nicht uneingeschränkt betreten werden dürfen, weil man da mit Hunden nicht rein kann, aber es ist eben wichtig, auch gerade in den Städten einen Beitrag zu leisten zur Biodiversität und zum Naturschutz. Hier bei diesem Areal VoltaNord haben wir die Gelegenheit, beides zu tun, diesen eher nutzungsintensiven Platz und diesen Park hier, wo eben ein grösserer Teil als Naturschutzgebiet ausgeschieden wird. Ich freue mich, dass wir das hier beides verbinden können, trotzdem mit diesen grossen Grünflächen auch wirklich etwas beitragen zur Lebensqualität in diesem neuen Quartier und ich würde mich über Ihre Zustimmung sehr freuen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 21 des Berichts)

Titel und Ingress

Gesamtausgaben

- neue Ausgaben für Neugestaltung
- neue Ausgaben als Entwicklungsbeitrag
- jährlich wiederkehrende Ausgaben für Unterhalt

Kostenbeteiligung SBB

Beiträge des Bundes

Publikations- und Referendums Klausel.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004365, 18.09.24 11:48:32]

Der Grosse Rat beschliesst

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 10'156'000 für die Neugestaltung des Grün- und Freiraums Saint-Louis-Park bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 9'300'000 neue Ausgaben für die Neugestaltung der Grünanlage Saint-Louis-Park zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur – Mehrwertabgabefonds“.
- Fr. 642'000 neue Ausgaben als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung der Grünanlage Saint-Louis-Park zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds.
- Fr. 214'000 als jährlich wiederkehrende neue Ausgaben für den Unterhalt der Belags- und Vegetationsflächen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei.

Die Kostenbeteiligung der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 1'800'000 werden nach Abschluss des Projektes mit den Bruttokosten für die Erstellung der Naturschutzfläche Saint-Louis-Park (12'500 m²) verrechnet und in Abzug gebracht.

Die allfälligen Beiträge des Bundes in Höhe von max. Fr. 1'200'000 (40% der Kosten für Massnahmen zugunsten der Biodiversität) sowie ein Beitrag an den öffentlichen Fuss- und Veloweg von Fr. 149'728 (Mitfinanzierung innerhalb des Agglomerationsprojektes «LV1» der 3. Generation) werden nach Abschluss des Projektes vollumfänglich in Abzug gebracht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Grossratsbeschluss wurde einstimmig angenommen mit 87 Ja-Stimmen.

16. Fristverlängerung kantonale Volksinitiative "Sicherere Velorouten in Basel-Stadt", Bericht der UVEK

[18.09.24 11:48:36, 22.0979.04]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung bis zum 18. Mai 2025 zu verlängern. Das Wort geht an deren Präsidenten Raphael Fuhrer.

Raphael Fuhrer (GAB): Wir haben mit diesem Geschäft begonnen, brauchen aber noch etwas Zeit und sind darum froh um eine Fristerstreckung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Regierungsrätin Esther Keller verzichtet auf ein Votum. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 2 des Berichts)

Titel und Ingress

Publikationsklausel

Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004367, 18.09.24 11:50:04]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung zur kantonalen Volksinitiative «Sichere Velorouten in Basel-Stadt» wird bis zum 18. Mai 2025 verlängert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Auch dieser Grossratsbeschluss wird einstimmig angenommen mit 84 Ja-Stimmen.

17. Kantonale Volksinitiative "für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern (Zämme in Europa)", Bericht des RR zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

[18.09.24 11:50:09, 24.0496.01]



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, die Initiative «Zämme in Europa» als rechtlich zulässig zu erklären. Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen. Das Wort geht an Regierungspräsident Conradin Cramer.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Ich glaube, der Antrag ist klar und ich würde in der ersten Runde auf ein Votum verzichten.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit kommen wir zu den Fraktionsvoten und da hat sich Pascal Messerli für die SVP gemeldet.

Pascal Messerli (SVP): Anders als es vielleicht der Rechtsdienst manchmal tut, werden wir nicht aus politischen Gründen irgendwelche Initiativen für rechtlich ungültig erklären, das kann ich Ihnen schon mal versprechen. Diese Initiative ist selbstverständlich rechtlich zulässig, aber ich kann Ihnen auch sagen, diese Initiative ist überflüssig wie H₂O. Sie ist überflüssig, weil Aussenpolitik Aufgabe des Bundes ist und es nicht die Aufgabe des Regierungsrates ist, sich hier auf nationaler Ebene für ein Rahmenabkommen beispielsweise einzubringen, wie das vor ein paar Jahren der Fall war.

Sie ist überflüssig, weil es bereits Bestimmungen in der Kantonsverfassung gibt, wo die kantonale Aussenpolitik geregelt ist. Wenn Sie hier anderer Meinung sind, dann müssten Sie eigentlich den ganzen Verfassungsrat, der 2005 diese Kantonsverfassung kreiert hat, schlechtreden, weil der damals seine Aufgabe nicht erfüllt hat, wenn eine zu wenig verfassungsrechtliche Grundlage dafür geschaffen wurde.

Und die Initiative ist auch überflüssig, weil sie ja mehrheitlich von Initianten von Regierungsparteien lanciert wurde, also Personen von der LDP, Personen von der SP, Personen von der GLP. Sie haben alle Vertretungen in der Regierung und sie können mit einem Telefon der Regierung sagen, dass sie sich vielleicht mehr für gute Nachbarschaft einsetzen sollen. Aus Sicht der SVP ist das aber auch nicht nötig, weil das ja im laufenden Prozess auch geschieht und auch die Verfassungsgrundlage dafür absolut genügend ist, und deshalb ist diese Initiative komplett unnötig.

Was es dementsprechend am allerwenigsten benötigt, ist, dass wir jetzt diese Initiative dem Regierungsrat überweisen, damit hier die Verwaltung zusätzlich beschäftigt wird, dass die Initiative in Zukunft dann in eine Kommission überwiesen wird, damit wieder 20 Sitzungen abgehalten werden und irgendwelche Abänderungsanträge kreiert werden, das braucht es hier in diesem Fall nicht.

Wir haben einen Initiativtext. Wenn Sie alle Freude daran haben, können wir das der Bevölkerung vorlegen, dann wird die Bevölkerung vielleicht ja oder nein sagen. Im Alltag wird sich gar nichts ändern und wir haben eine überflüssige Abstimmung dann erreicht bei einer völlig überflüssigen Initiative.

Wir von der SVP sind hier völlig emotionslos, aber es braucht hier eine gewisse Schadensbegrenzung und nicht weitere Verwaltungsbeschäftigung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Pascal Messerli, möchten Sie die Zwischenfrage von Oliver Thommen annehmen? Sie wird angenommen.

Oliver Thommen (GAB): Können Sie mir erklären, warum H₂O überflüssig ist? Ich bestehe zu 60 Prozent daraus und bin froh.

Pascal Messerli (SVP): Das war ja nur ein Spruch, die chemische Bedeutung können Sie sich ja denken dabei.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für das GAB spricht Harald Friedl.

Harald Friedl (GAB): Für uns ist diese Initiative sehr wichtig, für das GAB, und wir sprechen uns dafür aus, dass sie rechtlich zulässig ist. Klar, zu diesem Schluss kommt ja auch der Regierungsrat, aber wir wollen auch die Initiative überweisen. Lassen Sie mich das kurz ausführen, wieso. Der Regierungsrat schreibt das ja auch in diesem kurzen Bericht, nur bei einer Überweisung können wir auch eine Empfehlung abgeben. Wir, das bedeutet der Regierungsrat, aber auch der Grosse Rat und das ist extrem wichtig für uns.



Europa und die Beziehung zu Europa ist essentiell für Basel-Stadt als Kanton in einer Grenzregion. Wir sind wirklich täglich im Austausch mit der Region, mit Europa, sei es wirtschaftlich, sei es kulturell, sei es aber auch gesellschaftlich. Die ganze Bedeutung, die die Beziehung zu Europa hat für uns, diese Bedeutung, die soll aufgezeigt werden und dazu braucht es auch, sage ich mal, die Stellungnahme dann des Regierungsrats, die ausführliche Stellungnahme, die inhaltliche Stellungnahme zu dieser Initiative, aber auch des Grossen Rates. Wir sind verantwortlich dafür, dies aufzuzeigen und klarzumachen, wenn es dann zu einer Abstimmung kommt und ich hoffe, dass diese Stimme dann auch möglichst einheitlich sein wird.

Die SVP will scheinbar diese Tatsachen, die Bedeutung, die Europa für uns in Basel-Stadt hat, unter den Tisch wischen oder sie will sich nicht damit auseinandersetzen und dazu reichen wir nicht die Hand. Ich habe es schon gesagt, für uns ist es essentiell, die Beziehung und sie muss uns eben auch beschäftigen und darum ist ebendiese Initiative überhaupt nicht überflüssig, sondern wir müssen uns täglich mit dieser Beziehung auseinandersetzen und uns klarmachen, was wir davon haben, wie wir davon profitieren können.

Daher bittet Sie das GAB, die Initiative dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Harald Friedl, nehmen Sie die Zwischenfrage von Pascal Messerli an? Sie wird angenommen.

Pascal Messerli (SVP): Harald Friedl, können Sie mir drei konkrete Punkte nennen, was mit der Annahme der Initiative im Vergleich zum Status quo konkret geändert werden soll?

Harald Friedl (GAB): Es reicht mir ein Beispiel, das ist für mich genügend. Es steht in der Verfassung, dass sich der Kanton Basel-Stadt aktiv für die Beziehungen einsetzen soll, wie wir es auch schon beim AKW-Artikel haben, der nützt uns ebenso.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit hat Regierungspräsident Conradin Cramer nochmals das Wort.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Ich möchte unterstreichen, was wir im Bericht geschrieben haben und was jetzt auch Harald Friedl hier ausgeführt hat. Natürlich sind die Beziehungen zur Europäischen Union gerade für den Kanton Basel-Stadt von elementarer Bedeutung. Das ergibt sich aus unserer Grenzlage, unserer wirtschaftlichen Lage, unserer Exportindustrie und einfach unseres gemeinsamen Lebensraums hier im Dreiland. Entsprechend möchte der Regierungsrat gerne diese Initiative auch materiell würdigen können und dem Grossen Rat dann auch die Möglichkeit geben, eine Empfehlung dazu auszusprechen.

Die rechtliche Zulässigkeit ist klarerweise unbestritten, entsprechend bitte ich Sie antragsgemäss, die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir haben es gehört, die rechtliche Zulässigkeit ist unbestritten, darüber müssen wir nicht abstimmen. Es gibt aber trotzdem zwei Abstimmungen, zuerst über den Beschluss (Seite 8 des Berichts).

Abstimmung

Wer dem Beschluss zustimmt, stimmt JA, wer dem Beschluss nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004369, 18.09.24 11:58:45]

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3'216 Unterschriften zustande gekommene formulierte kantonale Volksinitiative «für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbar-ländern (Zämme in Europa)» wird für rechtlich zulässig erklärt.



Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Bericht wird einstimmig angenommen mit 88 Ja-Stimmen.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen. Pascal Messerli hingegen hat beantragt, die Initiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. a IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Abstimmung

Wer die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung überweisen will, stimmt JA, wer die Initiative sofort dem Volk ohne Gegenvorschlag und ohne Empfehlung zur Abstimmung vorlegen will, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 10 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004371, 18.09.24 11:59:50]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Initiative geht an den Regierungsrat zur Berichterstattung. Es liegen 77 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung vor.

Schluss der 27. Sitzung

12:00 Uhr